

Bericht über den Zivildienst

der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im
Bundeskanzleramt nach § 57 Abs. 2 Bundesgesetz über den Zivildienst
(BGBl. Nr. 679/1986, idgF) und die mit ihm zusammenhängende
finanzielle Gebarung für die Jahre 2023, 2024 und 2025

Wien, April 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Autorinnen und Autoren: MR Mag. iur. Peter Dornstädter, Mag. Tanja Lang-Muhr,
Monika Matscheko

Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5, Jugendpolitik,
jugendpolitik@bka.gv.at

Fotonachweis: BKA/Andy Wenzel (Foto Seite 3)

Wien, 2026. Stand: 15. April 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit 2022 darf ich den Zivildienst politisch begleiten. In dieser Zeit konnten zahlreiche Verbesserungen umgesetzt werden. Der vorliegende Bericht zeigt die wichtigsten Entwicklungen in den Jahren 2023 bis 2025 und bestätigt, was für Österreich seit Jahren gilt: Auf den Zivildienst ist Verlass.

In den Berichtszeitraum fällt auch ein besonderes Jubiläum: 50 Jahre Zivildienst. Am 1. April 1975 trat der erste Zivildienstler seinen Dienst an. Seither haben sich mehr als 450.000 junge Männer für den Zivildienst entschieden und damit Verantwortung für andere und für unsere Gesellschaft übernommen.

Heute ist der Zivildienst nicht mehr wegzudenken. Er ist eine tragende Säule unseres Sozial- und Gesundheitssystems. Zivildienstler unterstützen dort, wo Hilfe gebraucht wird: im Rettungswesen, in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in der Betreuung älterer Menschen und in Kindergärten.

Gleichzeitig stehen wir vor Herausforderungen. Die Zahl der jungen Männer geht aufgrund geburtenschwächerer Jahrgänge zurück, während der Bedarf weiter steigt. Eine alternde Gesellschaft und steigende Anforderungen treffen auf weniger verfügbare Zivildienstler.

Umso wichtiger ist es, den Zivildienst zukunftsfit aufzustellen. Daher wurde er noch stärker am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet. Gleichzeitig haben wir mehr Flexibilität geschaffen, etwa durch die Möglichkeit, den Dienst in begründeten Fällen zu teilen. Mit der Einführung des „Papamonat“ stärken wir zudem junge Väter.

Mein herzlicher Dank gilt allen Zivildienstleistern für ihren Einsatz und ihren wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Der Zivildienst ist mehr als ein Pflichtdienst. Er vermittelt wichtige Erfahrungen und eröffnet Perspektiven. Viele Zivildienstler bleiben nach ihrem Dienst ehrenamtlich engagiert oder entscheiden sich für eine Karriere im Sozial- oder Gesundheitsbereich. Damit leistet der Zivildienst auch einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung in diesen Bereichen.

Claudia Bauer

Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt

Inhalt

Vorwort	3
1 Bundeskanzleramt	6
1.1 Legistische Maßnahmen	6
1.2 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten	9
1.3 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes.....	11
1.4 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat	11
1.5 Bericht der Wehrdienstkommission 2025	12
2 Zivildienstserviceagentur	14
2.1 50 Jahre Zivildienst	14
2.2 Aktuelle Entwicklungen: Das Jahr 2025 im Überblick	15
2.3 Aufgaben der Zivildienstserviceagentur	20
2.4 Zivildiensterklärungen und Feststellungen (Verfahren nach § 5 Abs. 4 ZDG).....	21
2.5 Zivildiensteinrichtungen	28
2.6 Gemeldeter Bedarf und Zuweisungen nach Terminen	35
2.7 Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Einsatzgebieten	37
2.8 „Teiltaugliche“ Zivildienstpflichtige	43
2.9 Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG).....	45
2.10 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG)	63
2.11 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur	64
3 Berichte der Länder	67
3.1 Burgenland.....	67
3.2 Kärnten	70
3.3 Niederösterreich.....	72
3.4 Oberösterreich.....	75
3.5 Salzburg.....	78
3.6 Steiermark.....	79
3.7 Tirol	82
3.8 Vorarlberg	86
3.9 Wien.....	88
Tabellenverzeichnis	92
Abbildungsverzeichnis	95
Literaturverzeichnis	96

Abkürzungsverzeichnis.....97

1 Bundeskanzleramt

1.1 Legistische Maßnahmen

1.1.1 Änderungen des Bundesgesetzes über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 – ZDG) im Berichtszeitraum 2023-2025

Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 BGBl. I Nr. 104/2024

- Die Textergänzung des § 3 Abs. 1 beschreibt die dem Wesen des Zivildienstes entsprechenden Hilfsdienste der Zivildienstleistenden.
- Um die Bedarfsdeckung trotz geburtenschwacher Jahrgänge zu verbessern, bedarf es einer Änderung der Kriterien hinsichtlich der Anerkennung von Einrichtungen und der Aufstockung von Zivildienstplätzen. Einrichtungen, die Sparten wie dem Rettungswesen und der Sozial- und Behindertenhilfe zugerechnet werden, sollen bevorzugt anerkannt werden. Die Zahl der stellungspflichtigen Männer ist in den letzten zehn Jahren jährlich gesunken. Bei einer bundesweit durchschnittlichen Bedarfsdeckung von unter 90% im Vorjahr sollen nur noch Einrichtungen gemäß § 8 Abs. 1 ZDG anerkannt bzw. deren Platzanzahl aufgestockt werden.
- Dem Zivildienstpflichtigen kann auf Antrag vor der Zuweisung eine einmalige Teilung der Zivildienstleistung gewährt werden, wenn dies besonders berücksichtigungswürdige wirtschaftliche oder familiäre Interessen erfordern und der Zivildienstpflichtige die Zustimmung zur Teilung durch die Einrichtung nach § 8 Abs. 3 gleichzeitig mit dem Antrag einbringt.
- Die Zivildienstserviceagentur ist ermächtigt, soweit Erfordernisse im Bereich des Rettungswesens, der Katastrophenhilfe, der Sozial- und Behindertenhilfe, der Altenbetreuung und in Krankenanstalten dies notwendig machen, an Einrichtungen aus diesen Bereichen bevorzugt zuzuweisen.
- Wenn der Zivildienstleistende sich nicht der Untersuchung durch einen von der Zivildienstserviceagentur gemäß § 23c Abs. 4 beauftragten Facharzt unterzieht, obwohl ihm dies zumutbar gewesen wäre, können sich Zeiten ergeben, die nicht einrechenbar sind.
- Die Dienstfreistellungen während der Leistung von Einsatzpräsenzdienst oder Aufschubpräsenzdienst bzw. bei Grundwehrgenossen wegen der Geburt eines Kindes

sind in § 45 Abs. 1 und Abs. 5 Wehrgesetz 2001 normiert. Für Bruchteile dieses Zeitraumes gebührt die Dienstfreistellung anteilmäßig. Mit der vorgesehenen Bestimmung soll daher in Anlehnung an §§ 45 Abs. 5 Wehrgesetz 2001 und 1a VKG und unter Bedachtnahme auf die verfassungsrechtlich normierte Pflicht zum Wehr- bzw. Wehersatzdienst auch im Zivildienstrecht ein „Elternmonat“ für Väter, die den ordentlichen Zivildienst leisten, geschaffen werden.

- Zivildienstpflichtige, die einen außerordentlichen Zivildienst gemäß § 8a Abs. 6 oder § 21 Abs. 1 leisten, haben Anspruch auf eine Dienstfreistellung von 30 Werktagen für ein Jahr des außerordentlichen Zivildienstes.
- Hat die Zivildienstserviceagentur begründeten Zweifel an der durch einen Arzt bescheinigten Dienstunfähigkeit iSd § 19a Abs. 1, kann sie den Zivildienstleistenden anweisen, sich unverzüglich einer Untersuchung durch einen von der Zivildienstserviceagentur beauftragten Facharzt zu unterziehen. Die Kosten hierfür hat die Zivildienstserviceagentur zu tragen.
- Für Härten, wie sie in § 56 Abs. 4 und Abs. 5 HGG 2001 normiert sind und die sich aus dem Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG), BGBl. I Nr. 103/2001, und dem Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG), BGBl. I Nr. 53/2016, dadurch ergeben, dass Zeiten einer Zivildienstleistung nicht einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Sinne des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG), BGBl. I Nr. 103/2001, bzw. des Familienzeitbonusgesetzes (FamZeitbG), BGBl. I Nr. 53/2016, gleichgestellt werden, kann die Zivildienstserviceagentur in Einzelfällen einen finanziellen Ausgleich leisten.
- Die aufwendig geregelte Vertretung der Interessen der Zivildienstleistenden wird geändert. Zivildienstleistende sind meist bei Einrichtungen von Rechtsträgern eingesetzt, für die regelmäßige, umfänglich zu administrierende Wahlvorgänge ab fünf Zivildienstleistenden Kostenfaktoren sind. Als Lösung wird nun der an Lebensjahren älteste Zivildienstleistende einer Einrichtung (Einsatzstelle) – sofern er die Funktion annimmt – Vertrauensperson.
- Rechtsträger haben die Zivildienstserviceagentur unverzüglich zu verständigen, wenn der Tatbestand des § 19a (Dienstunfähigkeit) erfüllt ist, da die Dienstunfähigkeit Rechtsfolgen auslöst.
- Die Zivildienstserviceagentur, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landeshauptleute dürfen personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn es zur Vollziehung des Zivildienstgesetzes erforderlich ist. Bereits in der Stammfassung des Zivildienstgesetzes (BGBl. 187/1974) sind in § 55 Abs. 1 und 3 ZDG die Aufgaben der Landeshauptmänner und Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen der behördlichen

Überwachung normiert. Es wurde damit also keine neue Zuständigkeit für Bezirksverwaltungsbehörden und Landeshauptleute geschaffen.

Die eingefügte Ziffer 12 des § 57a Abs. 1 und der zweite Satz zu § 57a Abs. 1a ermächtigen iVm der geltenden Norm des § 58 Abs. 1a die Zivildienstserviceagentur und die für die Verwaltungsstrafverfahren jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden, Daten über den rechtskräftigen Abschluss von Verwaltungsstrafverfahren gemäß §§ 60 bis 63 zu verarbeiten. Die Aufgabe der Anzeigerstattung der Zivildienstserviceagentur aufgrund § 58 Abs. 1a trat mit der ZDG-Novelle 2010 (BGBl. Nr. 83/2010) in Kraft.

Die Verarbeitung von Daten gemäß § 57a Abs. 1 Z 2 ist nur zur Aufgabenerfüllung der Feststellung der gesundheitlichen Eignung zur Zivildienstleistung zulässig. Die Verarbeitung von Daten durch die Zivildienstserviceagentur gemäß § 57a Abs. 1 Z 12 ist nur zur Aufgabenerfüllung der Vorbereitung der Anzeigerstattung gemäß den §§ 58 oder 59 und zur Aufhebung der Zivildienstplicht gemäß § 6 Abs. 3 zulässig.

In § 57a Abs. 5 wird eine Lösungsverpflichtung personenbezogener Daten Zivildienstpflichtiger nach dem rechtskräftigen Abschluss eines Verfahrens über den Widerruf der Anerkennung einer Einrichtung normiert. Rechtsträger und Einrichtungen sind verpflichtet, personenbezogene Daten Zivildienstpflichtiger nach sieben Jahren zu löschen, sofern in Gesetzen oder Verordnungen keine abweichenden Fristen vorgesehen sind. Diese Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres in dem der Zivildienstleistende eingesetzt wurde. Der Ablauf der Frist wird durch die Einleitung eines Verfahrens über den Widerruf der Anerkennung einer Einrichtung gehemmt.

Gerichte und Staatsanwaltschaften haben die Zivildienstserviceagentur nach Anfrage über den Ausgang rechtskräftig abgeschlossener Verfahren gemäß den §§ 58 und 59 zu informieren.

Bezirksverwaltungsbehörden haben die Zivildienstserviceagentur über den Ausgang rechtskräftig abgeschlossener Verwaltungsstrafverfahren gemäß den §§ 60 bis 63 zu informieren.

Dies ist Voraussetzung für die Erfüllbarkeit der Aufgabe der Anzeigerstattung durch die Zivildienstserviceagentur an Gerichte gemäß § 58 Abs. 1a.

Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (BGBl. I Nr. 50/2025)

- Die Geheimhaltungsnormen für Zivildienstleistende und Beiratsmitglieder wurden aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes – IFG, BGBl. I Nr. 5/2024 geändert.

1.1.2 Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG)

§ 15. Wenn auf Grund von Änderungen dieses Bundesgesetzes Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien vorgesehen sind, so gelten Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen als entsprechend geändert.

Herr Bundespräsident ernannte Bundesministerin Claudia Bauer mit EntschlieÙung GZ S210010/4-BEV/2025 vom 2. April 2025, GZ des BKA 2025-0.256.890, gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes auf Vorschlag des Bundeskanzlers zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt und übertrug ihr gemäß Artikel 77 Absatz 3 und Artikel 67 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden und im Beschluss der Bundesregierung vom 26. März 2025 angeführten Angelegenheiten:

...15. Angelegenheiten des Zivildienstes.

1.2 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten

Der nach § 43 des Bundesgesetzes über den Zivildienst eingerichtete Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten besteht aus einem Richter als Vorsitzenden und einem Richter als Stellvertreter, einem rechtskundigen Vertreter des Bundeskanzlers bzw. der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt als Berichterstatter und Mitglied, sowie auf Vorschlag der Österreichischen Bundesjugendvertretung, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte entsandten Mitgliedern.

Die Beiratsmitglieder sind weisungsfrei und werden für drei Jahre bestellt. Die Bestellungsperiode des Berichtszeitraumes begann mit 1. Jänner 2023 und dauerte bis 31. Dezember 2025.

Der Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten hat Beschwerden von Zivildienstpflichtigen nach § 37 Abs. 1 ZDG zu behandeln und über ihre Erledigung Empfehlungen an den Bundeskanzler bzw. die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt zu beschließen.

Der Berichterstatter bringt begründete Beschlussanträge ein, über die auch im Umlaufweg Beschlüsse gefasst werden können (§ 48 Abs. 3 ZDG).

Jeder Zivildienstpflichtige ist aufgrund § 37 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Zivildienst berechtigt, vor, während oder nach der Leistung des Zivildienstes beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten in allen mit seiner Zivildienstpflicht zusammenhängenden Belangen Beschwerde zu führen (außerordentliche Beschwerde), wenn die vorangegangene Streitschlichtung bei der Schlichtungsstelle gemäß § 55 Abs. 4 ZDG erfolglos geblieben ist.

Die Kanzleigeschäfte des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten werden durch die beim Bundeskanzleramt eingerichtete Geschäftsstelle geführt.

Der Berichterstatter beantwortete Anfragen, Wünsche und Beschwerden von Zivildienstleistenden und Eltern, außerdem wurden solche Anfragen an das BKA durch die Abteilung VI/5 des BKA erledigt.

Aufgrund §§ 15 des Bundesministeriengesetzes 1986 gelten die Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen (hier dem ZDG) als entsprechend geändert.

Beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten gingen im Jahr 2023 keine Geschäftsstücke ein, die sich auf Angelegenheiten des ordentlichen Zivildienstes bezogen hatten.

Im Jahr 2024 gingen beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten neun Geschäftsstücke ein, die sich auf Angelegenheiten des ordentlichen Zivildienstes bezogen hatten. Die Beschwerdeführer hatten nicht die Schlichtungsstelle beim jeweils zuständigen Landeshauptmann bzw. zuständiger Landeshauptfrau befasst. In keinem Geschäftsfall waren die Voraussetzungen zur Beschwerdeführung nach § 37 ZDG erfüllt, weshalb auch keine Empfehlung an den Herrn Bundeskanzler zu beschließen war.

Die Geschäftsfälle wurden vom Berichterstatter ohne Einleitung eines Beschwerdeverfahrens durch Antwortschreiben erledigt.

2025 fiel ein Geschäftseingang an, der sich auf Angelegenheiten des ordentlichen Zivildienstes bezogen hatte. Der Einbringende hatte nicht – wie gesetzlich vorgesehen - die Schlichtungsstelle beim jeweils zuständigen Landeshauptmann befasst. Die Schlichtungsstelle hatte auch keine gesetzliche Zuständigkeit, behauptete Fehlentscheidungen der Zivildienstserviceagentur (ZISA) rechtlich zu prüfen. Das Beschwerdemail an den Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten wurde vom Berichterstatter daher gemäß § 6 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 an die der Zivildienstserviceagentur übergeordnete Fachaufsichtsbehörde Bundeskanzleramt übermittelt und von dieser die Zivildienstserviceagentur zur Stellungnahme eingeladen. Das Ergebnis war, die Zivildienstserviceagentur hatte dem Beschwerdeführer ausreichend Rechtsauskunft gewährt. Im Übrigen hatte die Zivildienstserviceagentur mit Bescheid festgestellt, dass die Zivildienstpflicht auf Grund der Widerrufserklärung des Beschwerdeführers erloschen war und der Beschwerdeführer wieder wehrpflichtig ist. Deshalb bestand keine weitere Zuständigkeit der Zivildienstverwaltung. Dem Beschwerdeführer wurde vom Bundeskanzleramt eine Beschwerdebeantwortung übermittelt.

1.3 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes

Im Berichtszeitraum wurden vom Bundeskanzler bzw. der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt keine Bescheide der Landeshauptleute in Ausübung des Aufsichtsrechtes nach § 28a Abs. 1a bzw. § 4 Abs. 5 ZDG abgeändert bzw. aufgehoben.

1.4 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat

1.4.1 Beschwerdeverfahren vor der Volksanwaltschaft

Im Zeitraum 2023 bis 2025 wurde in Zivildienstangelegenheiten ein Beschwerdeverfahren von der Volksanwaltschaft (GZ 2024-0.122.886 der Volksanwaltschaft; beantwortet vom BKA am 5. April 2024 an die Volksanwaltschaft) geführt.

1.4.2 Politische Kontrolle durch den Nationalrat

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden fünf Beantwortungen von parlamentarischen Anfragen zu den zivildienstrelevanten Themen

- 13412/J; betreffend „Kosten Zivildienstler des Jahres 2022“ am 2. Jänner 2023;
- 13439/J; betreffend „Evaluierung der Teiltauglichkeit von Zivildienstleistenden“ am 5. Jänner 2023;
- 13461/J; betreffend „Umsiedelung der Zivildienstserviceagentur“ am 17. Jänner 2023;
- 14145/J; betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium“ am 24. Februar 2023;
- 17087/J; betreffend „Kosten Zivildienstler des Jahres 2023“ am 14. Dezember 2023

genehmigt und folgend beantwortet.

1.4.3 Politische Kontrolle durch den Bundesrat

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden keine parlamentarischen Anfragen des Bundesrates zum Thema „Zivildienst bzw. Zivildienstleistende“ beantwortet.

1.5 Bericht der Wehrdienstkommission 2025

Die Wehrdienstkommission arbeitete mit 23 Expertinnen und Experten aus Organisationen und Institutionen des öffentlichen Lebens und hielt insgesamt 13 Sitzungen ab. Das Ergebnis dieser Beratungen umfasst 49 Empfehlungen, 41 Vorschläge für begleitende Anreizsysteme sowie drei Modelle zur zukünftigen Ausgestaltung des Wehrdienstes.

Angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Europa richten zahlreiche europäische Staaten ihre Wehrsysteme neu aus.

Die Kommission analysierte unter anderem die Tauglichkeit der Stellungspflichtigen, die Bevölkerungsentwicklung, die Wehrsysteme anderer europäischer Staaten, die Ausbildungs-

dauer der Rekruten, die Personalstandsentwicklung der Miliz, die laufende Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres und Wechselwirkungen mit dem Wehrersatzdienst (Zivildienst).¹

¹ Bericht der Wehrdienstkommission 2025 vom 20. Jänner 2026, Quelle:
https://www.bmlv.gv.at/archiv/a2026/pdf/Bericht_WDK_20260120.pdf

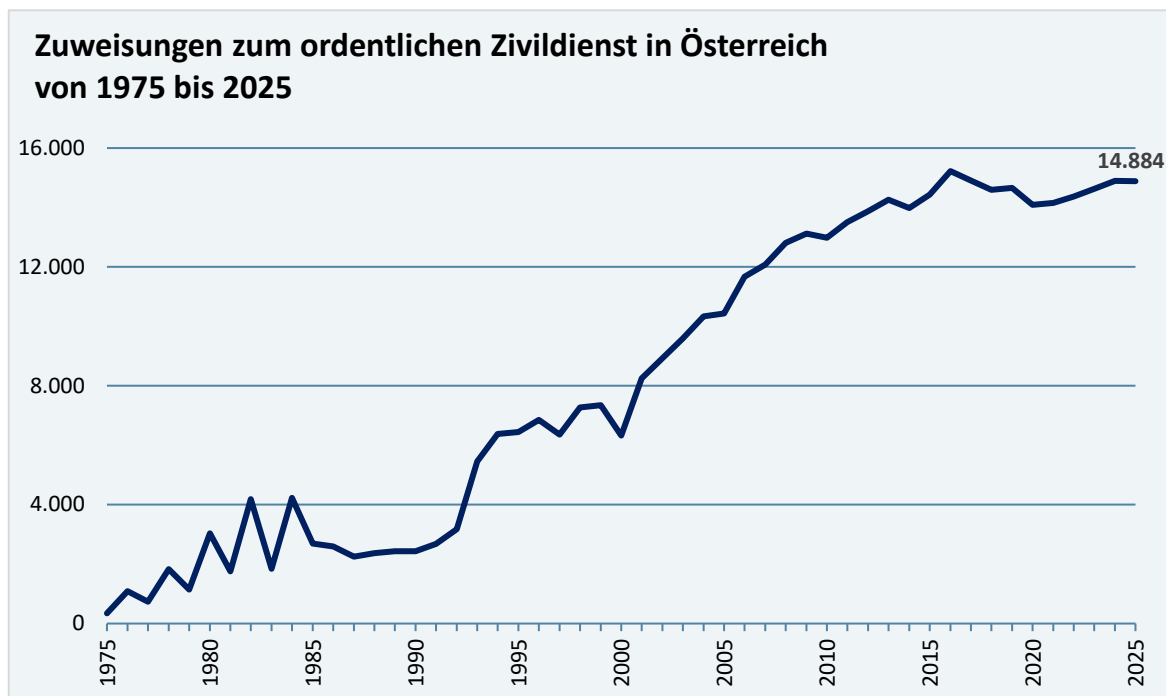
2 Zivildienstserviceagentur

2.1 50 Jahre Zivildienst

Das Jahr 2025 stand im Zeichen eines besonderen Jubiläums: 50 Jahre Zivildienst. Seit 1. Jänner 1975 haben wehrpflichtige österreichische Staatsbürger das verfassungsrechtlich garantierte Recht, aus Gewissensgründen anstelle des Präsenzdienstes beim Bundesheer den Zivildienst zu leisten. Grundlage dafür ist das Zivildienstgesetz, das am 6. März 1974 beschlossen wurde. Am 1. April 1975 trat der erste Zivildienstleistende seinen Dienst an.

Über die Jahrzehnte haben sich die Organisation und der Ablauf des Zivildienstes laufend weiterentwickelt, der Zivildienst wurde an gesellschaftliche Veränderungen angepasst und mehrmals attraktiviert. Diese positive Entwicklung zeigt sich auch in der Anzahl der Zivildienstleistenden, die von 344 zu Beginn des Zivildienstes auf 14.884 im Jahr 2025 angestiegen ist.

Abbildung 1: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst von 1975 bis 2025



Quelle: Zivildienstserviceagentur

Zivildienstleistende sind wichtige Leistungsträger in der Gesellschaft und stärken den Sozial- und Gesundheitsbereich. Sie unterstützen Menschen, die sich in Notlagen befinden oder auf fremde Hilfe angewiesen sind, und sammeln dabei auch selbst wichtige Erfahrungen. Diese Lernerfahrungen können über den Zivildienst hinauswirken und zum Verständnis für benachteiligte Menschen und zu einem stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Neben „soft skills“ werden beim Zivildienst auch fachliche Kompetenzen vermittelt – wie etwa im Rettungswesen die Ausbildung zum Rettungssanitäter, die in der Gesellschaft einen hohen Wert darstellt.

Der Zivildienst ist auch ein wichtiger Türöffner für das Ehrenamt. Die Zivildienst-Studie des NPO-Kompetenzzentrums der Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 2023 hat gezeigt, dass sich rund 30% der jungen Männer nach dem Zivildienst als Ehrenamtliche engagieren und rund 8,6% als Hauptamtliche in ihrer Organisation weiterarbeiten. Einige Zivildienstleistende entscheiden sich aufgrund ihrer positiven Erfahrungen auch für eine Ausbildung im Sozial- und Gesundheitsbereich.²

Der Erfolg des Zivildienstes basiert in erster Linie auf dem Engagement der jungen Männer während ihres Zivildienstes. Wichtig ist aber auch die gute Zusammenarbeit der Zivildienstserviceagentur mit den beteiligten Institutionen – dies sind die Zivildienststeinrichtungen, die Ämter der Landesregierungen samt zugehörigen Bezirksverwaltungsbehörden und das Bundeskanzleramt. Hervorzuheben ist auch die sehr gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Heerespersonalamt und den Militärkommanden.

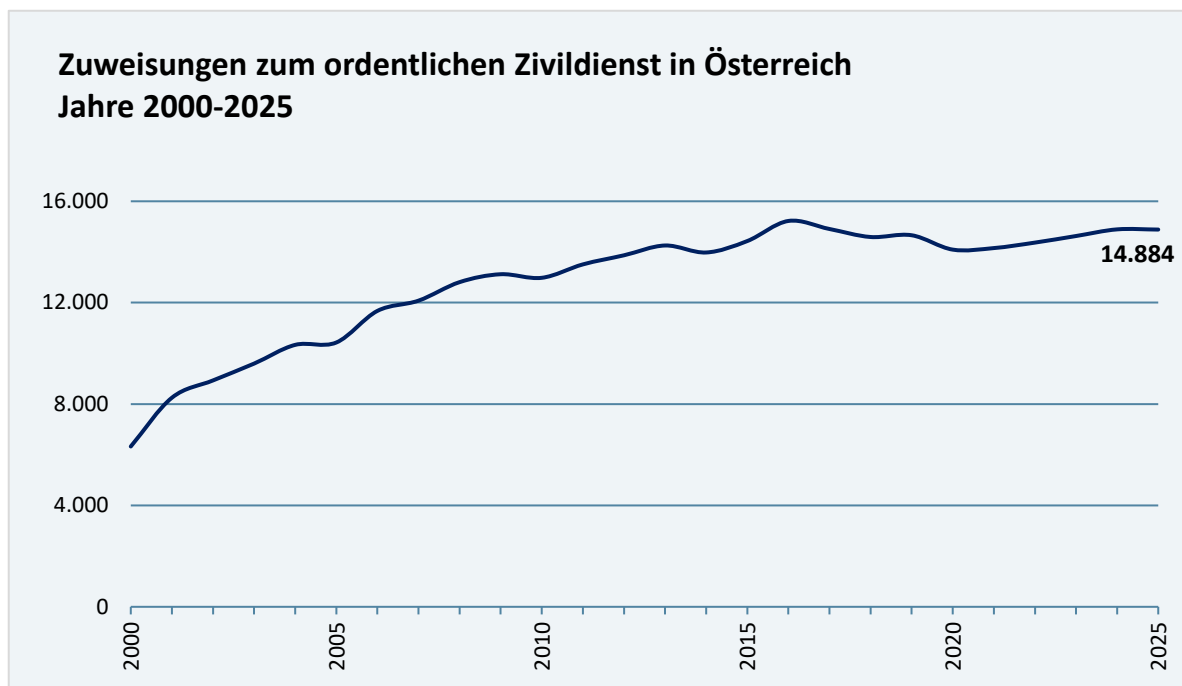
2.2 Aktuelle Entwicklungen: Das Jahr 2025 im Überblick

Im Jahr 2025 wurden 14.884 Zivildienstpflichtige den Zivildienststeinrichtungen zugewiesen, das ist die vierthöchste Anzahl an Zivildienstleistenden seit dem Jahr 1975. Die Einrichtungen meldeten einen Bedarf von 16.591 Plätzen. Trotz des hohen Bedarfs konnten 89,7% der Plätze belegt werden – dies ist ein guter Wert angesichts der geburtenschwachen Jahrgänge.

² NPO-Kompetenzzentrum, WU Wien: „Der gesellschaftliche und ökonomischen Nutzen des Zivildienstes in Österreich 2023 und seine Bedeutung für den Sozial- und Gesundheitsbereich“; Wien, Oktober 2024, Quelle: <https://www.wu.ac.at/npocompetence/forschung/projekte/2024/der-gesellschaftliche-und-oekonomischen-nutzen-des-zivildienstes-in-oesterreich-2023-und-seine-bedeutung-fuer-den-sozial-und-gesundheitsbereich>, Stand: 31. Dezember 2025

Das größte Einsatzgebiet beim Zivildienst ist das Rettungswesen. Im Jahr 2025 wurden 39,26% der Zivildienstpflichtigen im Rettungswesen zugewiesen, 26,64% in der Sozial- und Behindertenhilfe, 11,54% zu Einrichtungen für die Betreuung von Älteren und 9,20% zu Krankenanstalten. Weitere Einsatzbereiche, in denen Zivildienstleistende einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten, sind beispielsweise die Katastrophenhilfe und der Zivilschutz, die Kinderbetreuung, Betreuung von Vertriebenen, Asylwerberinnen und Asylwerbern und von Menschen in Schubhaft, die Sozialhilfe in der Landwirtschaft, Öffentliche Sicherheit und Sicherheit im Straßenverkehr, die Jugendarbeit, der Umweltschutz, sowie inländische Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus. (Für Statistiken über Zuweisungen nach Bundesländern und Dienstleistungsbereichen siehe auch Kapitel 2.7.)

Abbildung 2: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst, Jahre 2000 bis 2025

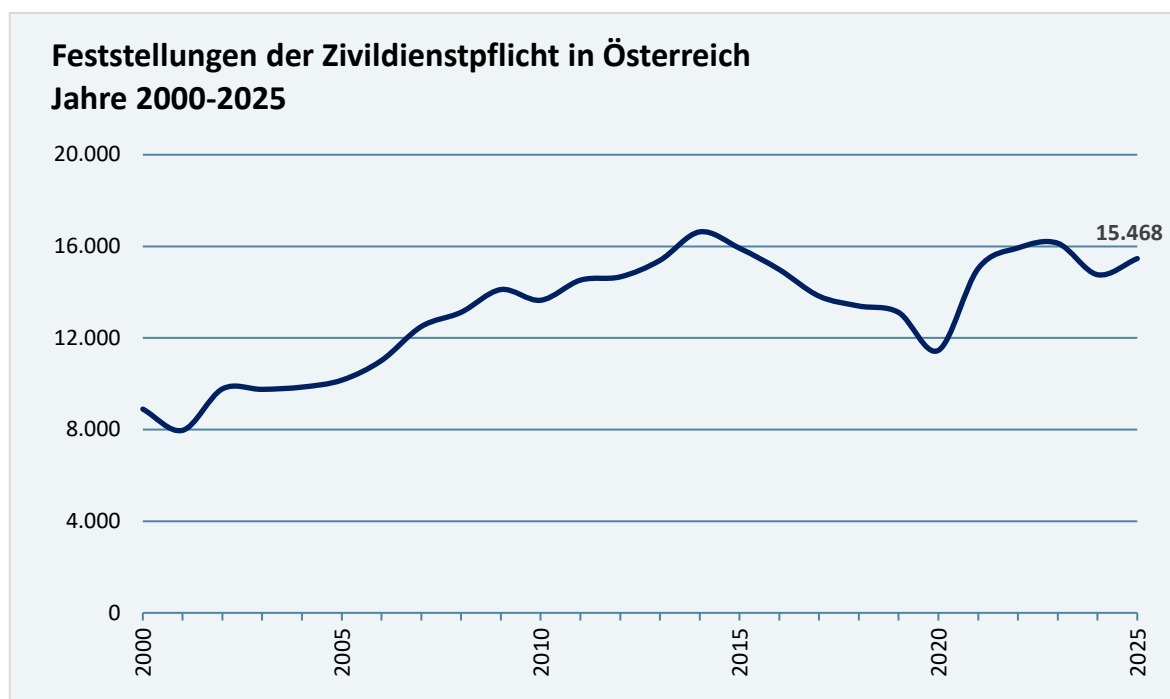


Quelle: Zivildienstserviceagentur

Im Jahr 2025 brachten 15.825 junge Männer eine Zivildienstklärung ein – um rund 4,81% mehr als im Jahr 2024. Die meisten Zivildienstklärungen wurden in Oberösterreich (3.430 bzw. 21,67%), Niederösterreich (3.194 bzw. 20,18%), Wien (2.873 bzw. 18,15%) und in der Steiermark (2.061 bzw. 13,02%) abgegeben. (Für Statistiken über eingelangte Zivildienstklärungen nach Monaten und Bundesländern siehe Kapitel 2.4.)

Die Anzahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen ist nach einem Rekord im Jahr 2014 mit 16.634 Zivildienstpflichtigen bis zum Jahr 2020 gesunken, danach jedoch wieder angestiegen – auf zuletzt 15.468. Der Grund für den Rückgang ist in den geburtenschwachen Jahrgängen und in der damit verbundenen Verringerung der Anzahl der tauglichen Wehrpflichtigen zu sehen. Gab es im Jahr 2010 noch 39.571 taugliche Wehrpflichtige, waren es im Jahr 2025 nur mehr 30.569, das sind um rund 22,75% weniger als noch im Jahr 2010. Weiters ist zu beachten, dass Stellungen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Ausnahmesituation teilweise ausgesetzt waren. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Anzahl der Zivildiensterklärungen, festgestellten Zivildienstpflichtigen und Zuweisungen im Jahr 2020 und den Folgejahren.

Abbildung 3: Feststellungen der Zivildienstpflicht, Jahre 2000 bis 2025



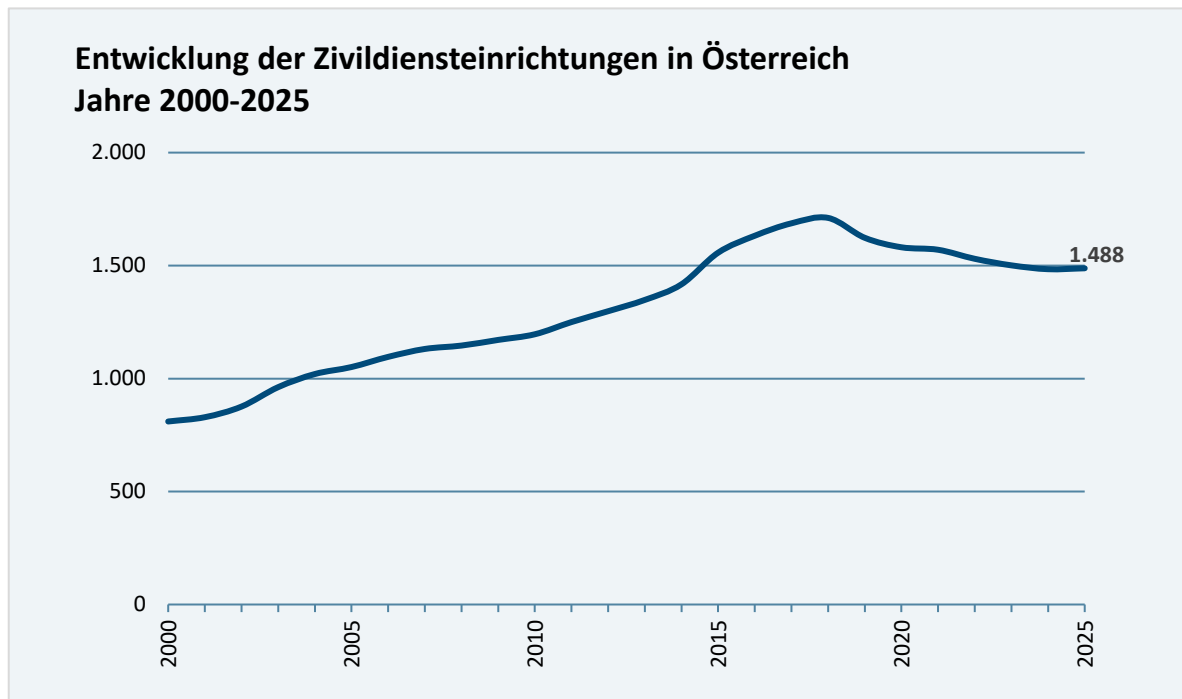
Quelle: Zivildienstserviceagentur

Aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge wurden die Kriterien für die Anerkennung neuer Zivildienstleistungen und Plätze überarbeitet. Seit der mit 19. Juli 2024 in Kraft getretenen Novelle des Zivildienstgesetzes gilt, dass bei der Genehmigung neuer Einrichtungen und Plätze neben dem Tätigkeitsbereich der Einrichtung und anderen wichtigen Kriterien – wie die Anzahl hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Anzahl der betreuten Menschen, usw. – auch die Bedarfsdeckung im Bundesland selbst und in den

Nachbarbundesländern ausschlaggebend ist. Durch strenge Prüfmaßstäbe bei der Anerkennung neuer Einrichtungen soll sichergestellt werden, dass die bereits bestehenden Zivildienststeinrichtungen auch in Zukunft ausreichend Zivildienstleistende einsetzen können.

Weiters werden seit der im Jahr 2019 in Kraft getretenen Novelle des Zivildienstgesetzes jene Zivildienststeinrichtungen, die 3 Jahre lang keinen Bedarf an Zivildienstleistenden gemeldet haben – weil sich beispielsweise der Trägerverein aufgelöst hat –, durch den Landeshauptmann widerrufen. In der Folge hat sich die Anzahl der anerkannten Einrichtungen etwas reduziert.

Abbildung 4: Entwicklung der Zivildienststeinrichtungen, Jahre 2000 bis 2025



Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 1: Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen, Feststellungen der Zivildienstpflicht und Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst in den Jahren 2000 bis 2025

Jahr	Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen	Feststellungen der Zivildienstpflicht	Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst
2000	810	8.895	6.326
2001	829	7.970	8.249
2002	876	9.778	8.932
2003	962	9.757	9.596
2004	1.020	9.856	10.335
2005	1.051	10.158	10.428
2006	1.096	11.018	11.675
2007	1.131	12.499	12.079
2008	1.146	13.121	12.810
2009	1.171	14.115	13.122
2010	1.196	13.647	12.981
2011	1.250	14.525	13.510
2012	1.298	14.668	13.869
2013	1.348	15.388	14.256
2014	1.417	16.634	13.980
2015	1.557	15.920	14.431
2016	1.632	14.987	15.224
2017	1.687	13.827	14.907
2018	1.711	13.397	14.591
2019	1.623	13.115	14.660
2020	1.581	11.460	14.093
2021	1.570	15.033	14.154
2022	1.530	15.932	14.370
2023	1.501	16.137	14.630
2024	1.484	14.763	14.892
2025	1.488	15.468	14.884

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.3 Aufgaben der Zivildienstserviceagentur

Die Aufgaben der 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter³ der Zivildienstserviceagentur umfassen folgende Bereiche:

- Informations- und Auskunftsstelle bei Fragen zum Zivildienst
- Feststellung der Zivildienstpflicht, Erlöschen der Zivildienstpflicht
- Erfassung des von den Einrichtungen gemeldeten Bedarfs an Zivildienstleistenden
- Zuweisung zum Zivildienst, Koordination von Zuweisungswünschen und Anforderungen von Wunschkandidaten
- Aufschub des Zivildienstes und (befristete) Befreiung vom Zivildienst
- Versetzung von Zivildienstleistenden zu anderen Einrichtungen
- Unterbrechungen des Zivildienstes und vorzeitige Entlassungen aus dem Zivildienst
- Einleitung von amtsärztlichen und fachärztlichen Untersuchungen
- Feststellung von nicht in die Zeit des Zivildienstes einzurechnenden Tagen
- Verlängerung des Zivildienstes wegen disziplitärer Verfehlungen eines Zivildienstleistenden
- Ausstellung des Zivildienstabzeichens und der Zivildienstbescheinigung
- Auszahlung von Beihilfen nach dem HGG und der Zivildienstgelder nach § 28 ZDG sowie der Fahrtkostenvergütung nach § 31 ZDG, Schnittstelle betreffend Ausstellung KlimaTicket Ö Zivildienst
- Angelegenheiten des außerordentlichen Zivildienstes
- Budget und Rechnungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ein Faktor für die positive Entwicklung des Zivildienstes ist auch das kundenorientierte Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivildienstserviceagentur. Mit ihrem umfangreichen Informations- und Serviceangebot ist die Zivildienstserviceagentur erste Anlaufstelle für Zivildienstpflichtige und Organisationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten insbesondere darauf, die Zuweisungswünsche der Zivildienstpflichtigen und Anforderungen von Wunschkandidaten der Einrichtungen weitestgehend zu berücksichtigen, um eine möglichst wunschgemäße Ableistung des Zivildienstes sicherzustellen. Aktuelle Informationen zum Zivildienst werden auf der Homepage www.zivildienst.gv.at zur Verfügung gestellt, Fragen gerne telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

³ Stand: 31. Dezember 2025

2.4 Zivildiensterklärungen und Feststellungen (Verfahren nach § 5 Abs. 4 ZDG)

2.4.1 Zivildiensterklärungen und Feststellungen, Jahr 2023

a) Eingelangte Zivildiensterklärungen

Tabelle 2: Eingelangte Zivildiensterklärungen im Jahr 2023

Eingelangte Zivildiensterklärungen	
Erklärungen nach § 1 ZDG:	16.488
Erklärungen nach § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	4
Summe:	16.492

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 3: Eingelangte Zivildiensterklärungen nach Bundesländern im Jahr 2023

Bundesland	Eingelangte Zivildiensterklärungen	in %
Burgenland	467	2,83%
Kärnten	670	4,06%
Niederösterreich	3.277	19,87%
Oberösterreich	3.358	20,36%
Salzburg	1.023	6,20%
Steiermark	2.064	12,52%
Tirol	1.396	8,46%
Vorarlberg	1.129	6,85%
Wien	3.108	18,85%
Summe:	16.492	

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 4: Eingelangte Zivildiensterklärungen ohne/mit Grundwehrdienst im Jahr 2023

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst	
Erklärungen ohne Grundwehrdienst:	16.285
Erklärungen mit Grundwehrdienst:	207
Summe:	16.492

Quelle: Zivildienstserviceagentur

b) Behandelte Fälle, Wegfälle

Tabelle 5: Behandelte Fälle im Jahr 2023

Behandelte Fälle	
Erledigungen nach § 5 Abs. 4 ZDG:	16.465
Zivildienstfeststellungen rechtswirksam:	16.137
Mängelfeststellungen:	328
Widerrufe der Anerkennung nach § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	503
Stattgebungen:	487
Abweisungen:	16
Summe behandelte Fälle:	16.968

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 6: Wegfälle im Jahr 2023

Wegfälle	
Todesfälle:	63
Rechtskräftige Widerrufe:	487
Summe:	550

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.4.2 Zivildiensterklärungen und Feststellungen, Jahr 2024

a) Eingelangte Zivildiensterklärungen

Tabelle 7: Eingelangte Zivildiensterklärungen im Jahr 2024

Eingelangte Zivildiensterklärungen	
Erklärungen nach § 1 ZDG:	15.098
Erklärungen nach § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	1
Summe:	15.099

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 8: Eingelangte Zivildiensterklärungen nach Bundesländern im Jahr 2024

Bundesland	Eingelangte Zivildiensterklärungen	in %
Burgenland	456	3,02%
Kärnten	651	4,31%
Niederösterreich	2.857	18,92%
Oberösterreich	3.356	22,23%
Salzburg	825	5,46%
Steiermark	1.982	13,13%
Tirol	1.191	7,89%
Vorarlberg	914	6,05%
Wien	2.867	18,99%
Summe:	15.099	

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 9: Eingelangte Zivildiensterklärungen ohne/mit Grundwehrdienst im Jahr 2024

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst	
Erklärungen ohne Grundwehrdienst:	14.875
Erklärungen mit Grundwehrdienst:	224
Summe:	15.099

Quelle: Zivildienstserviceagentur

b) Behandelte Fälle, Wegfälle

Tabelle 10: Behandelte Fälle im Jahr 2024

Behandelte Fälle	
Erledigungen nach § 5 Abs. 4 ZDG:	15.096
Zivildienstfeststellungen rechtswirksam:	14.763
Mängelfeststellungen:	333
Widerrufe der Anerkennung nach § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	641
Stattgebungen:	612
Abweisungen:	29
Summe behandelte Fälle:	15.737

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 11: Wegfälle im Jahr 2024

Wegfälle	
Todesfälle:	59
Rechtskräftige Widerrufe:	612
Summe:	671

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.4.3 Zivildiensterklärungen und Feststellungen, Jahr 2025

a) Eingelangte Zivildiensterklärungen

Tabelle 12: Eingelangte Zivildiensterklärungen im Jahr 2025

Eingelangte Zivildiensterklärungen	
Erklärungen nach § 1 ZDG:	15.824
Erklärungen nach § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	1
Summe:	15.825

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 13: Eingelangte Zivildiensterklärungen nach Bundesländern im Jahr 2025

Bundesland	Eingelangte Zivildiensterklärungen	in %
Burgenland	470	2,97%
Kärnten	649	4,10%
Niederösterreich	3.194	20,18%
Oberösterreich	3.430	21,67%
Salzburg	921	5,82%
Steiermark	2.061	13,02%
Tirol	1.309	8,27%
Vorarlberg	918	5,80%
Wien	2.873	18,15%
Summe:	15.825	

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 14: Eingelangte Zivildiensterklärungen ohne/mit Grundwehrdienst im Jahr 2025

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst	
Erklärungen ohne Grundwehrdienst:	15.540
Erklärungen mit Grundwehrdienst:	285
Summe:	15.825

Quelle: Zivildienstserviceagentur

b) Behandelte Fälle, Wegfälle

Tabelle 15: Behandelte Fälle im Jahr 2025

Behandelte Fälle	
Erledigungen nach § 5 Abs. 4 ZDG:	15.806
Zivildienstfeststellungen rechtswirksam:	15.468
Mängelfeststellungen:	338
Widerrufe der Anerkennung nach § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	536
Stattgebungen:	522
Abweisungen:	14
Summe behandelte Fälle:	16.342

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 16: Wegfälle im Jahr 2025

Wegfälle	
Todesfälle:	70
Rechtskräftige Widerrufe:	522
Summe:	592

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.4.4 Zivildiensterklärungen, Vergleich der Jahre 2023 bis 2025

Tabelle 17: Zivildiensterklärungen nach Bundesländern, Jahre 2023 bis 2025

Bundesland	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Burgenland	467	456	470
Kärnten	670	651	649
Niederösterreich	3.277	2.857	3.194
Oberösterreich	3.358	3.356	3.430
Salzburg	1.023	825	921
Steiermark	2.064	1.982	2.061
Tirol	1.396	1.191	1.309
Vorarlberg	1.129	914	918
Wien	3.108	2.867	2.873
Summe:	16.492	15.099	15.825

Quelle: Zivildienstserviceagentur; Die Zählung der Zivildiensterklärungen wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2022 zu 2023: +112 (Steigerung um 0,68%)

Differenz Jänner-Dezember 2023 zu 2024: -1.393 (Minderung um 8,45%)

Differenz Jänner-Dezember 2024 zu 2025: +726 (Steigerung um 4,81%)

Tabelle 18: Zivildiensterklärungen nach Monaten, Jahre 2023 bis 2025

Monat	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Jänner	1.607	1.483	1.483
Februar	1.835	1.269	1.501
März	1.576	1.695	1.502
April	1.428	1.656	1.372
Mai	1.480	1.008	1.358
Juni	1.250	1.201	1.039
Juli	1.300	1.219	1.580

Monat	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
August	1.219	884	874
September	1.137	1.123	1.456
Oktober	1.396	1.271	1.290
November	1.250	1.239	1.262
Dezember	1.014	1.051	1.108
Summe:	16.492	15.099	15.825

Quelle: Zivildienstserviceagentur; Die Zählung der Zivildiensterklärungen wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2022 zu 2023: +112 (Steigerung um 0,68%)

Differenz Jänner-Dezember 2023 zu 2024: -1.393 (Minderung um 8,45%)

Differenz Jänner-Dezember 2024 zu 2025: +726 (Steigerung um 4,81%)

2.5 Zivildiensteinrichtungen

2.5.1 Zivildiensteinrichtungen, Jahr 2023

Tabelle 19: Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Zivildiensteinrichtungen nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31. Dezember 2023

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Summe	in %
1	7	7	13	24	26	13	9	7	17	123	8,19%
2	2	3	4	10	4	3	5	2	8	41	2,73%
3a	11	15	23	36	28	12	24	19	57	225	14,99%
3b	24	12	30	55	31	14	26	15	47	254	16,92%
3c	0	2	1	1	1	1	1	1	0	8	0,53%
3d	17	13	21	61	31	35	79	44	25	326	21,72%
3e	0	0	4	4	0	3	6	2	4	23	1,53%
3f	0	0	1	0	1	0	3	2	7	14	0,93%
3g	1	0	3	3	1	1	1	1	3	14	0,93%

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	VLbg	Wien	Summe	in %
4	5	7	13	12	10	4	18	3	21	93	6,20%
5	1	1	3	4	3	2	3	3	4	24	1,60%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	2	3	0,20%
6b	0	2	0	2	3	0	1	1	9	18	1,20%
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	4	7	0,47%
6d	1	1	0	2	0	2	3	1	5	15	1,00%
6e	1	2	0	6	4	3	2	10	7	35	2,33%
6f	5	8	8	153	16	7	11	30	37	275	18,32%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0,20%
Summe	76	73	124	375	159	100	192	142	260	1.501	
in %	5,06%	4,86%	8,26%	24,98%	10,59%	6,66%	12,79%	9,46%	17,32%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Sparte	Dienstleistungen
1	in Krankenanstalten
2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
3d	in der Altenbetreuung
3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
3g	in Justizanstalten
4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
6d	im Bereich des Umweltschutzes
6e	im Bereich der Jugendarbeit
6f	im Bereich der Kinderbetreuung

Sparte	Dienstleistungen
6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.5.2 Zivildienstleistungen, Jahr 2024

Tabelle 20: Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Zivildienstleistungen nach Bundesländern und Dienstleistungsarten, Stand: 31. Dezember 2024

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Summe	in %
1	7	8	13	24	22	13	9	7	17	120	8,09%
2	2	3	4	10	4	3	5	2	9	42	2,83%
3a	11	15	23	34	27	12	23	18	54	217	14,62%
3b	25	12	31	57	31	14	26	14	48	258	17,39%
3c	0	2	1	1	1	1	1	1	0	8	0,54%
3d	18	13	21	62	34	33	82	43	25	331	22,30%
3e	0	0	4	5	0	3	6	2	4	24	1,62%
3f	0	0	1	0	1	0	3	2	7	14	0,94%
3g	1	0	3	3	1	1	1	1	3	14	0,94%
4	5	6	13	12	9	4	17	3	18	87	5,86%
5	1	1	3	4	3	2	3	2	5	24	1,62%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	2	3	0,20%
6b	0	2	0	2	3	0	1	1	8	17	1,15%
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	4	7	0,47%
6d	1	1	0	2	0	2	3	1	5	15	1,01%
6e	1	2	0	6	4	3	3	10	5	34	2,29%
6f	5	7	8	150	16	7	11	31	31	266	17,92%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0,20%
Summe	78	72	125	374	156	98	194	139	248	1.484	
in %	5,26%	4,85%	8,42%	25,20%	10,51%	6,60%	13,07%	9,37%	16,71%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Sparte	Dienstleistungen
1	in Krankenanstalten
2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
3d	in der Altenbetreuung
3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
3g	in Justizanstalten
4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
6d	im Bereich des Umweltschutzes
6e	im Bereich der Jugendarbeit
6f	im Bereich der Kinderbetreuung
6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.5.3 Zivildienstleistungen, Jahr 2025

Tabelle 21: Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Zivildienstleistungen nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31. Dezember 2025

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	VLbg	Wien	Summe	in %
1	7	8	13	24	22	13	9	7	18	121	8,13%
2	2	3	4	10	4	3	6	2	8	42	2,82%
3a	12	15	23	34	27	12	23	18	55	219	14,72%
3b	25	12	31	59	31	14	26	14	47	259	17,41%
3c	0	2	1	1	1	1	1	1	0	8	0,54%
3d	18	11	22	61	41	34	82	42	25	336	22,58%
3e	0	0	4	5	0	3	7	2	4	25	1,68%
3f	0	0	1	0	1	0	3	2	7	14	0,94%
3g	1	0	3	4	1	1	1	1	3	15	1,01%
4	5	6	12	12	9	3	17	3	19	86	5,78%
5	1	1	3	4	3	2	4	2	4	24	1,61%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	2	3	0,20%
6b	0	2	0	2	3	0	1	1	8	17	1,14%
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	4	7	0,47%
6d	1	1	0	2	1	2	3	1	5	16	1,08%
6e	1	2	0	6	4	3	3	9	5	33	2,22%
6f	5	7	8	145	16	7	11	30	31	260	17,47%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0,20%
Summe	79	70	125	371	164	98	197	136	248	1.488	
in %	5,31%	4,70%	8,40%	24,93%	11,02%	6,59%	13,24%	9,14%	16,67%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Sparte	Dienstleistungen
1	in Krankenanstalten
2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe

Sparte	Dienstleistungen
3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
3d	in der Altenbetreuung
3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
3g	in Justizanstalten
4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
6d	im Bereich des Umweltschutzes
6e	im Bereich der Jugendarbeit
6f	im Bereich der Kinderbetreuung
6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.5.4 Auflistung der Zivildienstleistungen nach § 28 ZDG

Aus der Zuordnung der Einrichtungen zu Kategorien ergibt sich der Anspruch des Rechtsträgers nach § 28 Abs. 4 ZDG.

- Kategorie 1: Zuordnung nach § 28 Abs. 4 Z 1 ZDG
- Kategorie 2: Zuordnung nach § 28 Abs. 4 Z 2 ZDG
- Kategorie 3: Zuordnung nach § 28 Abs. 2 ZDG; Anmerkung: Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 (BGBl. I Nr. 208/2022) entfiel die Vergütungsverpflichtung an den Bund.

Tabelle 22: Anzahl der anerkannten Zivildienstleistungen nach Bundesländern und Kategorien, Stand: 31. Dezember 2023

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Summe	in %
1	3	4	6	13	6	5	5	4	10	56	3,73%
2	52	36	78	111	72	36	67	50	144	646	43,04%
3	21	33	40	251	81	59	120	88	106	799	53,23%
Summe	76	73	124	375	159	100	192	142	260	1.501	
in %	5,06%	4,86%	8,26%	24,98%	10,59%	6,66%	12,79%	9,46%	17,32%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 23: Anzahl der anerkannten Zivildienstleistungen nach Bundesländern und Kategorien, Stand: 31. Dezember 2024

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Summe	in %
1	3	4	6	13	6	5	5	3	12	57	3,84%
2	52	37	79	113	73	35	67	49	139	644	43,40%
3	23	31	40	248	77	58	122	87	97	783	52,76%
Summe	78	72	125	374	156	98	194	139	248	1.484	
in %	5,26%	4,85%	8,42%	25,20%	10,51%	6,60%	13,07%	9,37%	16,71%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 24: Anzahl der anerkannten Zivildienstleistungen nach Bundesländern und Kategorien, Stand: 31. Dezember 2025

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Summe	in %
1	3	4	6	13	6	5	6	3	11	57	3,83%
2	52	36	80	116	81	34	66	48	140	653	43,88%
3	24	30	39	242	77	59	125	85	97	778	52,28%
Summe	79	70	125	371	164	98	197	136	248	1.488	
in %	5,31%	4,70%	8,40%	24,93%	11,02%	6,59%	13,24%	9,14%	16,67%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.6 Gemeldeter Bedarf und Zuweisungen nach Terminen

Die Bedarfsdeckung ist im Laufe eines Jahres ausbildungsbedingt unterschiedlich hoch. Während im Frühling teilweise zu wenige Zivildienstleistende zur Verfügung stehen – da viele junge Männer noch in einer Schule oder Ausbildung sind – gibt es von August bis Jänner (also nach dem Schulabschluss und der Maturareise) österreichweit meist ausreichend Zivildienstleistende. Der beliebteste Antrittstermin ist der Oktober. Eine hundertprozentige Bedarfsdeckung ist aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge und wegen kurzfristiger Ausfälle (Erkrankungen, Aufschieben wegen Ausbildungen, Befreiungen von der Zivildienstleistung aus wichtigen Gründen) nicht möglich.

Tabelle 25: Gemeldeter Bedarf, Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst und Bedarfsdeckung nach Zuweisungsterminen, Jahr 2023

Zuweisungstermine	Gemeldeter Bedarf	Zuweisungen	Bedarfsdeckung in %
Jänner 2023	2.197	1.920	87,39%
Februar 2023	556	503	90,47%
März 2023	582	514	88,32%
April 2023	1.845	1.625	88,08%
Mai 2023	775	676	87,23%
Juni 2023	303	208	68,65%
Juli 2023	2.016	1.544	76,59%
August 2023	1.384	1.210	87,43%
September 2023	1.951	1.833	93,95%
Oktober 2023	3.136	3.075	98,05%
November 2023	936	919	98,18%
Dezember 2023	628	603	96,02%
Summe:	16.309	14.630	89,71%

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 26: Gemeldeter Bedarf, Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst und Bedarfsdeckung nach Zuweisungsterminen, Jahr 2024

Zuweisungstermine	Gemeldeter Bedarf	Zuweisungen	Bedarfsdeckung in %
Jänner 2024	2.240	1.996	89,11%
Februar 2024	561	531	94,65%
März 2024	584	543	92,98%
April 2024	1.775	1.589	89,52%
Mai 2024	780	651	83,46%
Juni 2024	359	303	84,40%
Juli 2024	1.880	1.457	77,50%
August 2024	1.376	1.239	90,04%
September 2024	1.969	1.854	94,16%
Oktober 2024	3.323	3.243	97,59%
November 2024	969	947	97,73%
Dezember 2024	600	539	89,83%
Summe:	16.416	14.892	90,72%

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 27: Gemeldeter Bedarf, Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst und Bedarfsdeckung nach Zuweisungsterminen, Jahr 2025

Zuweisungstermine	Gemeldeter Bedarf	Zuweisungen	Bedarfsdeckung in %
Jänner 2025	2.181	1.941	89,00%
Februar 2025	617	585	94,81%
März 2025	562	517	91,99%
April 2025	1.662	1.424	85,68%
Mai 2025	670	557	83,13%
Juni 2025	294	249	84,69%
Juli 2025	1.973	1.533	77,70%
August 2025	1.448	1.279	88,33%
September 2025	2.054	1.909	92,94%

Zuweisungstermine	Gemeldeter Bedarf	Zuweisungen	Bedarfsdeckung in %
Oktober 2025	3.333	3.225	96,76%
November 2025	1.063	1.017	95,67%
Dezember 2025	734	648	88,28%
Summe:	16.591	14.884	89,71%

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.7 Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Einsatzgebieten

2.7.1 Zuweisungen im Jahr 2023

Tabelle 28: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern, Jahr 2023

Bundesland	Zuweisungen	in %
Burgenland	438	2,99%
Kärnten	620	4,24%
Niederösterreich	2.390	16,34%
Oberösterreich	2.939	20,09%
Salzburg	907	6,20%
Steiermark	1.866	12,75%
Tirol	1.302	8,90%
Vorarlberg	891	6,09%
Wien	3.277	22,40%
Summe:	14.630	

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 29: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Jahr 2023

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	VLbg	Wien	Summe	in %
1	41	46	381	259	172	73	90	61	138	1.261	8,62%
2	223	269	1.383	924	702	438	542	268	1.103	5.852	40,00%
3a	20	154	75	143	154	86	81	101	493	1.307	8,93%
3b	61	42	257	735	424	93	226	165	547	2.550	17,43%
3c	0	17	33	37	21	14	29	30	0	181	1,24%
3d	65	38	85	473	198	107	246	129	312	1.653	11,30%
3e	0	0	28	4	3	38	10	6	38	127	0,87%
3f	0	0	2	0	2	0	6	5	40	55	0,38%
3g	1	0	3	8	4	3	2	1	13	35	0,24%
4	6	14	32	57	57	10	24	41	143	384	2,62%
5	12	22	93	49	88	25	16	9	72	386	2,64%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	13	14	0,10%
6b	0	11	0	11	7	0	8	2	134	173	1,18%
6c	0	0	0	9	0	0	0	1	10	20	0,14%
6d	1	1	0	3	0	3	3	3	9	23	0,16%
6e	1	1	0	6	6	2	1	12	5	34	0,23%
6f	6	5	18	221	28	15	18	57	193	561	3,83%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	14	14	0,10%
Summe	438	620	2.390	2.939	1.866	907	1.302	891	3.277	14.630	
in %	2,99%	4,24%	16,34%	20,09%	12,75%	6,20%	8,90%	6,09%	22,40%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Sparte	Dienstleistungen
1	in Krankenanstalten
2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
3d	in der Altenbetreuung

Sparte	Dienstleistungen
3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
3g	in Justizanstalten
4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
6d	im Bereich des Umweltschutzes
6e	im Bereich der Jugendarbeit
6f	im Bereich der Kinderbetreuung
6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.7.2 Zuweisungen im Jahr 2024

Tabelle 30: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern, Jahr 2024

Bundesland	Zuweisungen	in %
Burgenland	453	3,04%
Kärnten	641	4,30%
Niederösterreich	2.377	15,96%
Oberösterreich	3.031	20,35%
Salzburg	936	6,29%
Steiermark	1.875	12,59%
Tirol	1.255	8,43%
Vorarlberg	924	6,20%
Wien	3.400	22,83%
Summe:	14.892	

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 31: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Jahr 2024

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	VLbg	Wien	Summe	in %
1	43	59	387	273	184	83	92	65	158	1.344	9,02%
2	218	275	1.378	907	702	451	503	270	1.149	5.853	39,30%
3a	33	153	82	135	155	86	77	100	483	1.304	8,76%
3b	61	43	248	791	421	101	216	174	550	2.605	17,49%
3c	0	18	26	33	21	15	31	31	0	175	1,18%
3d	69	37	80	535	190	111	242	145	336	1.745	11,72%
3e	0	0	27	5	0	35	11	7	37	122	0,82%
3f	0	0	1	0	3	0	4	4	39	51	0,34%
3g	1	0	4	8	7	2	3	1	18	44	0,30%
4	9	14	30	52	54	11	29	35	143	377	2,53%
5	11	23	97	50	95	22	18	9	69	394	2,65%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	13	14	0,09%
6b	0	10	0	11	8	0	8	2	139	178	1,20%
6c	0	0	0	10	0	0	0	1	10	21	0,14%
6d	1	0	0	3	0	2	3	3	13	25	0,17%
6e	1	3	0	8	6	3	2	14	7	44	0,30%
6f	5	6	17	210	29	14	16	63	224	584	3,92%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	12	12	0,08%
Summe	453	641	2.377	3.031	1.875	936	1.255	924	3.400	14.892	
in %	3,04%	4,30%	15,96%	20,35%	12,59%	6,29%	8,43%	6,20%	22,83%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Sparte	Dienstleistungen
1	in Krankenanstalten
2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
3d	in der Altenbetreuung

Sparte	Dienstleistungen
3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
3g	in Justizanstalten
4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
6d	im Bereich des Umweltschutzes
6e	im Bereich der Jugendarbeit
6f	im Bereich der Kinderbetreuung
6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.7.3 Zuweisungen im Jahr 2025

Tabelle 32: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern, Jahr 2025

Bundesland	Zuweisungen	in %
Burgenland	422	2,84%
Kärnten	590	3,96%
Niederösterreich	2.375	15,96%
Oberösterreich	3.042	20,44%
Salzburg	901	6,05%
Steiermark	1.903	12,79%
Tirol	1.262	8,48%
Vorarlberg	910	6,11%
Wien	3.479	23,37%
Summe:	14.884	

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 33: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Jahr 2025

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	VLbg	Wien	Summe	in %
1	43	54	395	278	195	87	84	72	161	1.369	9,20%
2	195	251	1.347	918	688	407	497	269	1.272	5.844	39,26%
3a	23	161	79	139	161	83	77	97	519	1.339	9,00%
3b	61	31	265	782	431	98	234	170	554	2.626	17,64%
3c	0	21	26	33	21	15	30	30	0	176	1,18%
3d	71	23	78	525	213	121	246	142	298	1.717	11,54%
3e	0	0	29	5	0	34	9	6	35	118	0,79%
3f	0	0	3	0	3	0	8	3	42	59	0,40%
3g	1	0	4	8	5	2	3	2	14	39	0,26%
4	9	7	33	56	54	10	22	35	118	344	2,31%
5	12	25	99	53	95	25	15	8	69	401	2,69%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	17	18	0,12%
6b	0	10	0	10	4	0	8	3	141	176	1,18%
6c	0	0	0	18	0	0	0	1	10	29	0,19%
6d	1	1	0	2	0	2	3	2	9	20	0,13%
6e	1	1	0	6	5	4	5	12	4	38	0,26%
6f	4	5	17	209	28	13	21	58	205	560	3,76%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	11	11	0,07%
Summe	422	590	2.375	3.042	1.903	901	1.262	910	3.479	14.884	
in %	2,84%	3,96%	15,96%	20,44%	12,79%	6,05%	8,48%	6,11%	23,37%		

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Sparte	Dienstleistungen
1	in Krankenanstalten
2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
3d	in der Altenbetreuung

Sparte	Dienstleistungen
3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
3g	in Justizanstalten
4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
6d	im Bereich des Umweltschutzes
6e	im Bereich der Jugendarbeit
6f	im Bereich der Kinderbetreuung
6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.8 „Teiltaugliche“ Zivildienstpflichtige

Die Eignung der Personen zum Wehrdienst ist durch die Stellungskommissionen aufgrund ärztlicher und psychologischer Untersuchungen nach § 17 Wehrgesetz 2001 (WG 2001) mit einem der folgenden Beschlüsse festzustellen: „Tauglich“, „Vorübergehend untauglich“ oder „Untauglich“.

Als wichtige Maßnahme der Bundesregierung, den geburtenschwachen Jahrgängen entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2021 die Tauglichkeitskriterien gesenkt. Dadurch gelten junge Männer mit leichten körperlichen Einschränkungen noch als tauglich und können somit auch den Grundwehrdienst oder Zivildienst leisten. Im rechtlichen Sinn gibt es keine „Teiltauglichkeit“ – alle Wehrpflichtigen, die nicht „vorübergehend untauglich“ oder „untauglich“ sind, sind „tauglich“.

Die Zivildienstpflichtigen werden nach § 9 ZDG zu Dienstleistungen verpflichtet, die den Fähigkeiten der Zivildienstpflichtigen soweit wie möglich entsprechen.

Die Zivildienstserviceagentur empfiehlt „teiltauglichen“ bzw. eingeschränkt tauglichen Zivildienstpflichtigen mit Informationsblättern und auf der Homepage, ihre Wunscheinrichtungen zu kontaktieren und sich als Wunschkandidat anfordern zu lassen. Dabei können Zivildienstpflichtige mit ihren Wunscheinrichtungen klären, ob ein Einsatz entsprechend allfälliger körperlicher Einschränkungen möglich ist.

Seit dem Jahr 2021 bis Ende 2025 wurden 979 „Teiltaugliche“ den Zivildiensteinrichtungen zugewiesen.

2.9 Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG)

2.9.1 Berichtsjahr 2023

Auszahlungen Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

Tabelle 34: Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen im Jahr 2023	
Auszahlungen Personalaufwand	2.036.405,13
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60.440.428,09
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	62.476.833,22
Auszahlungen aus Transfers	4.702.786,08
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.952,56
Insgesamt	67.198.571,86

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 35: Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2022 ergeben sich:

Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2022	
Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand	231.862,26
Mehrausgaben bei Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	11.615.518,47
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	390.170,89
Minderausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.186,64
Insgesamt Mehrausgaben von	12.229.364,98

Das sind 18,2% der Gesamtausgaben des Jahres 2023.

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Mit der Veröffentlichung im BGBl. I Nr. 183/2022 wurden Budgetmittel in Höhe von 70,807 Mio € beim Detailbudget 25.02.04.00 für den Zivildienst bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., die Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die das KlimaTicket nicht in Anspruch nehmen können, und die Kosten für das Zivildienstgeld nach § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familien-/Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF nach § 39 FLAG 1967 angefallen.

Durch die Novelle des Zivildienstgesetzes wurde die Pauschalvergütung für Zivildienstleistende erhöht. Im Zuge dessen wurde auch das Zivildienstgeld nach § 28 ZDG an die Einrichtungen der Kategorien 1 und 2 erhöht und die zu bezahlende Vergütung der Einrichtungen der Kategorie 3 gestrichen.

Einzahlungen Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

Tabelle 36: Im Berichtsjahr 2023 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen im Jahr 2023	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	215.588,72
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00
Insgesamt	215.588,72

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 37: Verglichen mit den Einzahlungen des Jahres 2022 ergeben sich:

Einzahlungen im Vergleich zum Jahr 2022	
Mindereinzahlungen bei operativer Verwaltungstätigkeit	3.670.982,21

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst

Tabelle 38: Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Auszahlungen aus Personalaufwand	2022	2023	Differenz 2022-2023
Auszahlungen aus Bezügen	1.395.888,49	1.561.186,54	165.298,05
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	13.508,09	13.989,09	481,00
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	19.931,68	21.890,22	1.958,54
Auszahlungen aus gesetzlichem Sachaufwand	342.670,44	384.729,24	42.058,80
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben	20.657,20	35.247,20	14.590,00
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	10.340,65	17.594,80	7.254,15
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1.546,32	1.768,04	221,72
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand	1.804.542,87	2.036.405,13	231.862,26

Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2022	2023	Differenz 2022-2023
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	16.721,00	13.555,43	-3.165,57
Auszahlungen aus Mieten	198.979,06	288.362,50	89.383,44
Auszahlungen aus Instandhaltung	0,00	3.050,82	3.050,82
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	188.156,51	203.482,34	15.325,83
Auszahlungen aus Reisen	1.385,35	2.524,35	1.139,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	102.358,67	107.578,54	5.219,87
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	76.417,34	14.480,40	-61.936,94
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	2.338.436,52	122.473,48	-2.215.963,04
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	6.363,12	24.220,85	17.857,73
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	45.896.092,05	59.660.699,38	13.764.607,33
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	48.824.909,62	60.440.428,09	11.615.518,47

Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2022	2023	Differenz 2022-2023
Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.629.452,49	62.476.833,22	11.847.380,73

Auszahlungen aus Transfers	2022	2023	Differenz 2022-2023
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	9.001,32	6.977,82	-2.023,50
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.103.613,87	4.495.808,26	392.194,39
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	200.000,00	200.000,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.312.615,19	4.702.786,08	390.170,89

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2022	2023	Differenz 2022-2023
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	27.139,20	18.952,56	-8.186,64
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.139,20	18.952,56	-8.186,64

Zusammenfassung Auszahlungen	2022	2023	Differenz 2022-2023
Summe Personalaufwand	1.804.542,87	2.036.405,13	231.862,26
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	48.824.909,62	60.440.428,09	11.615.518,47
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.629.452,49	62.476.833,22	11.847.380,73
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.312.615,19	4.702.786,08	390.170,89
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.139,20	18.952,56	-8.186,64
Gesamtauszahlungen Zivildienst	54.969.206,88	67.198.571,86	12.229.364,98

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst

Tabelle 39: Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2022	2023	Differenz 2022-2023
Einzahlungen aus Transfers	3.886.063,32	214.803,72	-3.671.259,60
Sonstige Einzahlungen	507,61	785,00	277,39
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.886.570,93	215.588,72	-3.670.982,21

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2022	2023	Differenz 2022-2023
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2022	2023	Differenz 2022-2023
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00

Zusammenfassung Einzahlungen	2022	2023	Differenz 2022-2023
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.886.570,93	215.588,72	-3.670.982,21
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Gesamt Einzahlungen Zivildienst	3.886.570,93	215.588,72	-3.670.982,21

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.9.2 Berichtsjahr 2024

Auszahlungen Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

Tabelle 40: Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen im Jahr 2024	
Auszahlungen Personalaufwand	2.164.251,73
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60.918.671,84
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	63.082.923,57
Auszahlungen aus Transfers	4.721.841,72
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.174,46
Insgesamt	67.806.939,75

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 41: Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2023 ergeben sich:

Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2023	
Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand	127.846,60
Mehrausgaben bei Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	478.243,75
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	19.055,64
Minderausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	16.778,10
Insgesamt Mehrausgaben von	608.367,89

Das sind 0,9% der Gesamtausgaben des Jahres 2024.

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Mit der Veröffentlichung im BGBl. I Nr. 148/2023 wurden Budgetmittel in Höhe von 71,057 Mio € beim Detailbudget 25.02.04.00 für den Zivildienst bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., die Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die das KlimaTicket nicht in Anspruch nehmen können, und die Kosten für das Zivildienstgeld nach § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familien-/Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF nach § 39 FLAG 1967 angefallen.

Einzahlungen Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

Tabelle 42: Im Berichtsjahr 2024 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen im Jahr 2024	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.087,80
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00
Insgesamt	1.087,80

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 43: Verglichen mit den Einzahlungen des Jahres 2023 ergeben sich:

Einzahlungen im Vergleich zum Jahr 2023	
Mindereinzahlungen bei operativer Verwaltungstätigkeit	214.500,92

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst

Tabelle 44: Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Auszahlungen aus Personalaufwand	2023	2024	Differenz 2023-2024
Auszahlungen aus Bezügen	1.561.186,54	1.686.179,49	124.992,95
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	13.989,09	14.402,36	413,27
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	21.890,22	22.380,84	490,62
Auszahlungen aus gesetzlichem Sachaufwand	384.729,24	410.431,56	25.702,32
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	35.247,20	15.269,60	-19.977,60
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	17.594,80	13.688,51	-3.906,29
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1.768,04	1.899,37	131,33
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand	2.036.405,13	2.164.251,73	127.846,60

Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2023	2024	Differenz 2023-2024
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	13.555,43	10.945,21	-2.610,22
Auszahlungen aus Mieten	288.362,50	197.061,50	-91.301,00
Auszahlungen aus Instandhaltung	3.050,82	8.808,67	5.757,85
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	203.482,34	218.530,75	15.048,41
Auszahlungen aus Reisen	2.524,35	9.206,16	6.681,81
Auszahlungen aus Werkleistungen	107.578,54	329.202,85	221.624,31

Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2023	2024	Differenz 2023-2024
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	14.480,40	31.266,55	16.786,15
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	122.473,48	121.284,80	-1.188,68
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	24.220,85	52.129,20	27.908,35
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	59.660.699,38	59.940.236,15	279.536,77
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60.440.428,09	60.918.671,84	478.243,75

Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2023	2024	Differenz 2023-2024
Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	62.476.833,22	63.082.923,57	606.090,35

Auszahlungen aus Transfers	2023	2024	Differenz 2023-2024
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	6.977,82	7.066,80	88,98
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.495.808,26	4.514.774,92	18.966,66
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	200.000,00	200.000,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.702.786,08	4.721.841,72	19.055,64

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2023	2024	Differenz 2023-2024
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	18.952,56	2.174,46	-16.778,10
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.952,56	2.174,46	-16.778,10

Zusammenfassung Auszahlungen	2023	2024	Differenz 2023-2024
Summe Personalaufwand	2.036.405,13	2.164.251,73	127.846,60
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60.440.428,09	60.918.671,84	478.243,75
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	62.476.833,22	63.082.923,57	606.090,35
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.702.786,08	4.721.841,72	19.055,64
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.952,56	2.174,46	-16.778,10
Gesamtauszahlungen Zivildienst	67.198.571,86	67.806.939,75	608.367,89

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst

Tabelle 45: Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2023	2024	Differenz 2023-2024
Einzahlungen aus Transfers	214.803,72	0,0	-214.803,72
Sonstige Einzahlungen	785,00	1.087,80	302,80
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	215.588,72	1.087,80	-214.500,92

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2023	2024	Differenz 2023-2024
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2023	2024	Differenz 2023-2024
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00

Zusammenfassung Einzahlungen	2023	2024	Differenz 2023-2024
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	215.588,72	1.087,80	-214.500,92
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Gesamt Einzahlungen Zivildienst	215.588,72	1.087,80	-214.500,92

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.9.3 Berichtsjahr 2025

Auszahlungen Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

Tabelle 46: Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen im Jahr 2025	
Auszahlungen Personalaufwand	2.308.158,38
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	59.990.228,76
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	62.298.387,14
Auszahlungen aus Transfers	4.760.802,69
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.587,60
Insgesamt	67.063.777,43

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 47: Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2024 ergeben sich:

Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2024	
Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand	143.906,65
Minderausgaben bei Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	928.443,08
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	38.960,97
Mehrausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.413,14
Insgesamt Minderausgaben von	743.162,32

Das sind 1,1% der Gesamtausgaben des Jahres 2025.

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Mit der Veröffentlichung im BGBl. I Nr. 22/2025 wurden Budgetmittel in Höhe von 68,057 Mio € beim Detailbudget 25.02.04.00 für den Zivildienst bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., die Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die das KlimaTicket nicht in Anspruch nehmen können, und die Kosten für das Zivildienstgeld nach § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familien-/Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF nach § 39 FLAG 1967 angefallen.

Einzahlungen Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

Tabelle 48: Im Berichtsjahr 2025 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen im Jahr 2025	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Insgesamt	0,02

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Tabelle 49: Verglichen mit den Einzahlungen des Jahres 2024 ergeben sich:

Einzahlungen im Vergleich zum Jahr 2024	
Mindereinzahlungen bei operativer Verwaltungstätigkeit	1.087,78

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst

Tabelle 50: Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Auszahlungen aus Personalaufwand	2024	2025	Differenz 2024-2025
Auszahlungen aus Bezügen	1.686.179,49	1.797.034,55	110.855,06
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	14.402,36	12.873,28	-1.529,08
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	22.380,84	22.720,70	339,86
Auszahlungen aus gesetzlichem Sachaufwand	410.431,56	434.572,58	24.141,02
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	15.269,60	25.011,60	9.742,00
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	13.688,51	14.155,30	466,79
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1.899,37	1.790,37	-109,00
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand	2.164.251,73	2.308.158,38	143.906,65

Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2024	2025	Differenz 2024-2025
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	10.945,21	10.551,46	-393,75
Auszahlungen aus Mieten	197.061,50	76.028,88	-121.032,62
Auszahlungen aus Instandhaltung	8.808,67	9.347,98	539,31
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	218.530,75	217.230,82	-1.299,93
Auszahlungen aus Reisen	9.206,16	4.045,55	-5.160,61
Auszahlungen aus Werkleistungen	329.202,85	316.224,20	-12.978,65

Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2024	2025	Differenz 2024-2025
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	31.266,55	0,00	-31.266,55
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	121.284,80	123.690,35	2.405,55
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	52.129,20	8.194,65	-43.934,55
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	59.940.236,15	59.224.914,87	-715.321,28
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60.918.671,84	59.990.228,76	-928.443,08

Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2024	2025	Differenz 2024-2025
Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	63.082.923,57	62.298.387,14	-784.536,43

Auszahlungen aus Transfers	2024	2025	Differenz 2024-2025
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	7.066,80	7.763,40	696,60
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.514.774,92	4.553.039,29	38.264,37
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	200.000,00	200.000,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.721.841,72	4.760.802,69	38.960,97

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2024	2025	Differenz 2024-2025
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	2.174,46	4.587,60	2.413,14
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.174,46	4.587,60	2.413,14

Zusammenfassung Auszahlungen	2024	2025	Differenz 2024-2025
Summe Personalaufwand	2.164.251,73	2.308.158,38	143.906,65
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60.918.671,84	59.990.228,76	-928.443,08
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	63.082.923,57	62.298.387,14	-784.536,43
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.721.841,72	4.760.802,69	38.960,97
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.174,46	4.587,60	2.413,14
Gesamtauszahlungen Zivildienst	67.806.939,75	67.063.777,43	-743.162,32

Quelle: Zivildienstserviceagentur

Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst

Tabelle 51: Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2024	2025	Differenz 2024-2025
Einzahlungen aus Transfers	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	1.087,80	0,02	-1.087,78
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.087,80	0,02	-1.087,78

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2024	2025	Differenz 2024-2025
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2024	2025	Differenz 2024-2025
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00

Zusammenfassung Einzahlungen	2024	2025	Differenz 2024-2025
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.087,80	0,02	-1.087,78
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Gesamt Einzahlungen Zivildienst	1.087,80	0,02	-1.087,78

Quelle: Zivildienstserviceagentur

2.10 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG)

Übergenüsse entstanden aufgrund:

- Nichteinrechnung von Zeiten in den ordentlichen Zivildienst (§ 15 ZDG)
- Unterbrechung des Zivildienstes (§ 19 ZDG)
- Vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (§ 19a ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe einer zuerkannten Wohnkostenbeihilfe (§ 34 ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe eines zuerkannten Familien-/Partnerunterhaltes (§ 34 ZDG)

Tabelle 52: Übergenüsse für die Jahre 2023-2025

Übergenüsse für die Jahre 2023-2025	
Anzahl Übergenüsse	212
in Gesamthöhe von	€ 115.822,81
davon bis 31.12.2025 bezahlt	€ 85.799,23
offene Forderungen	€ 30.023,58
Offene Forderungen mit 31.12.2025	
aus 2023	€ 7.441,96
aus 2024	€ 6.793,05
aus 2025	€ 15.788,57
Summe	€ 30.023,58
Offene Forderungen aus dem Berichtszeitraum 2020-2022	€ 111.935,66
davon konnten bis 31.12.2025 hereingebracht werden	€ 40.789,52
Offene Gesamtforderungen aus Übergenüssen mit 31.12.2025	€ 30.023,58

Quelle: Zivildienstserviceagentur

In allen Fällen wurden rechtliche Schritte eingeleitet, um eine Verjährung der Forderungen des Bundes zu vermeiden.

Anmerkung: Generell wird die Eintreibung von Übergenüssen durch die in den letzten Jahren deutlich gesunkene Zahlungsmoral erschwert. Daher mussten wegen Uneinbringlichkeit Forderungen iHv € 71.146,14 aus den Jahren 2020 bis 2022 (inkludiert sind hierbei auch Forderungen aus dem außerordentlichen Zivildienst 2020) abgeschrieben werden.

2.11 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur

Auf der Homepage der Zivildienstserviceagentur – www.zivildienst.gv.at – werden umfassende Informationen über den Zivildienst, Formulare, Infoblätter und Berechnungstools – beispielsweise zu finanziellen Angelegenheiten beim Zivildienst – zur Verfügung gestellt. Über die Online-Suche kann nach Einrichtungen, Zivildienststellen und Versetzungsstellen in den gewünschten Bundesländern, Bezirken und Einsatzgebieten gesucht werden. Die Suchergebnisse können wahlweise als Liste oder in einer Karte dargestellt werden.

Neben der Verwaltung des Zivildienstes – der Kernaufgabe der Behörde – ist es der Zivildienstserviceagentur wichtig, dass das Wissen der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden vor allem in rechtlichen Belangen auf dem aktuellen Stand ist. Deshalb werden Informationen zu rechtlichen und finanziellen Regelungen beim Zivildienst auf der Homepage veröffentlicht und per E-Mail an die Einrichtungen weitergeleitet. Fragen der Zivildienstpflichtigen und Zivildienstverantwortlichen in den Einrichtungen werden gerne telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Die Zivildienstserviceagentur ist regelmäßig mit einem Informationsstand auf den Bildungsmessen „BeSt – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ in Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt vertreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten insbesondere Fragen zur Zivildienstpflicht und erteilen Auskünfte, wie Zivildienstpflichtige ihre Wunsch-Zivildienststelle finden und sich als Wunschkandidat einer Einrichtung anfordern lassen können.

Im Berichtszeitraum nahm die Zivildienstserviceagentur an folgenden Bildungsmessen „BeSt – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ teil:

Jahr 2023:

- Wien von 1. März 2023 bis 5. März.2023
- Graz von 19. Oktober 2023 bis 21.Oktober 2023

- Salzburg von 23. November 2023 bis 26. November 2023

Jahr 2024

- Wien von 7. März 2024 bis 10. März 2024
- Klagenfurt von 17. Oktober 2024 bis 19. Oktober 2024
- Innsbruck von 27. November 2024 bis 29. November 2024

Jahr 2025

- Wien von 6. März 2025 bis 9. März 2025
- Graz von 16. Oktober 2025 bis 18. Oktober 2025
- Salzburg von 20. November 2025 bis 23. November 2025

Weiters unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivildienstserviceagentur die Ämter der Landesregierungen bei Informations- und Schulungsveranstaltungen für Rechtsträger, Zivildienstverantwortliche der Einrichtungen und Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörden. Dabei werden rechtliche und praxisrelevante Themenbereiche bzw. Fragestellungen erörtert, um einen einheitlichen Standard in der Anwendung des Zivildienstgesetzes gewährleisten zu können.

Im Berichtszeitraum wurden gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen folgende Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt:

Jahr 2023:

- NÖ: 25. September 2023 im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum, Tulln an der Donau
- Wien: 3. November 2023 im Rathaus Wien

Jahr 2024

- VlbG: 15. Mai 2024 im Landhaus Bregenz
- Tirol: 16. Mai 2024 im Landhaus Innsbruck
- Bgld: 24. Oktober 2024 in Eisenstadt
13. November 2024 in Pinkafeld
- Stmk: 6. November 2024 im Landesarchiv Graz

7. November 2024 im Landesarchiv Graz

Jahr 2025

- NÖ: 23. April 2025 im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum, Tulln an der Donau
- Stmk: 9. April 2025 im Landesarchiv Graz
10. April 2025 im Landesarchiv Graz
- Ktn: 27. November 2025 in Klagenfurt am Wörthersee
- OÖ und Sbg:
Die Ämter der Oberösterreichischen und Salzburger Landesregierung führten am 30. September 2025 eine Online-Informationsveranstaltung über YouTube für alle Rechtsträger der anerkannten Zivildienstleistungen und für Vorgesetzte der Zivildienstleistenden in Oberösterreich und Salzburg durch.

3 Berichte der Länder

3.1 Burgenland

Tabelle 53: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche im Burgenland

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	79
Stand am 1. Jänner 2023:	77
Stand am 31. Dezember 2025:	79
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	60
Stand am 1. Jänner 2023:	52
Stand am 31. Dezember 2025:	60
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	106
davon in Einrichtungen:	79
davon in Einsatzstellen:	27
davon anlassbedingt:	1
davon Routinekontrollen:	105

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 10

Im Jahr 2023 wurden aufgrund der Nachwirkungen von COVID und diverser Umstrukturierungen in den Bezirksverwaltungsbehörden kaum Kontrollen gemäß § 55 ZDG durchgeführt, nur das Magistrat Eisenstadt hat in diesem Jahr 15 Kontrollen absolviert.

Ab dem Jahr 2024 wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Fachabteilung im Amt der Burgenländischen Landesregierung und der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde Kontrollen terminiert und durchgeführt. Bezirksweise wurden alle Zivildiensteinrichtungen mit allen Einsatzstellen aufgesucht. Die Bezirke Eisenstadt Umgebung, Neusiedl am See, Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart wurden in den Jahren 2024 und 2025 vollständig kontrolliert. Die Zivildiensteinrichtungen/-Einsatzstellen in den Bezirken Güssing und Jennersdorf wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden selbst eingesehen.

Im Zuge der Kontrollbesuche wurden auch die Daten gemäß den Bewilligungsbescheiden überprüft und anschließend, wenn erforderlich, angepasst. Bei der Auslegung der Zivildiensttätigkeit „Hol- und Bringdienst“ gibt es Diskussionsbedarf (Definition und Auslegung laut ZDG in Verbindung mit der Praxis - Hol- und Bringdienste).

Bei Mängeln wurde auf die geltende Rechtslage verwiesen und neuerlich über die rechtskonforme Vorgehensweise aufgeklärt, besonders in den Bereichen Verpflegungs- und Dienstzeitverordnung, der konkreten Ausübungen von Hilfstätigkeiten, des Tragens der Zivildienstabzeichen und der durchgehenden Beaufsichtigung der Zivildienstleistenden durch Vorgesetzte. In allen Fällen kam es zu einer umgehenden Behebung dieser Mängel durch die Einrichtung bzw. die Vorgesetzten.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 0

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: entspricht der Anzahl der Kontrollbesuche

Alle Überprüfungen konnten ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen werden.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 10

In vier Einrichtungen wurden die Zivildiensttätigkeiten „Mithilfe bei Hol- und Bringdiensten“ missverstanden (Fahrer für Essen auf Räder; Fahrer/Begleitung bei verschiedenen Terminen der jugendlichen Klientinnen und Klienten). Diese wurden im Zuge der Kontrollen angesprochen und mitgeteilt, dass diese Tätigkeiten des Zivildienstleistenden nicht erlaubt bzw. genehmigt sind. In allen Fällen wurde das Aufgabengebiet des Zivildienstleistenden gemäß Anerkennungsbescheid geändert.

Die wesentlichen Beanstandungen sind, dass die Zivildienstleistenden ihre Zivildienstabzeichen nicht sichtbar am Oberkörper trugen – diese wurden über ihre Pflicht aufgeklärt und darauf hingewiesen, dass das Zivildienstabzeichen getragen werden muss.

Es gab einige Beanstandungen der Naturalverpflegung, da die Zivildienstleistenden anstatt dieser das Verpflegungsgeld ausbezahlt haben wollten, auch hier konnte die Sachlage geklärt werden.

In einer weiteren Einrichtung kam es ebenfalls zu Diskussionen betreffend Naturalverpflegung und Ausbezahlung des Verpflegungsgeldes (kein Verpflegungsgeld für freie Tage, Urlaubs- und Krankenstandstage, dafür Essen auf Rädern). Durch eine umfassende Stellungnahme in Zusammenarbeit mit der Zivildienstserviceagentur wurde dieser Missstand sofort gestoppt.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 41

Die Anzeigen der Zivildienstleistenden bei den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden ergeben sich aus Verwaltungsübertretungen durch Nicht-Befolgung dienstlicher Anweisungen, nicht korrekte bzw. verspätete oder keine Krankmeldungen, Nichtantritt zum Zivildienst, unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst, unkorrektes Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen (§§ 22, 23, 60, 63, 65 ZDG).

Eine Anzeige wurde von einem Zivildienstleistenden gegenüber einer Zivildiensteinrichtung erstattet, da kein Verpflegungsgeld im Krankenstand (Krankenstand begann mit Dienstantritt) ausbezahlt wurde.

Einem Zivildienstleistenden wurde laut Erkenntnis des BVwG vom 11.08.2025, GZ W170 2303854-1/30E, in seiner Beschwerde gegen den Zuweisungsbescheid vom 17.09.2024 stattgegeben und dieser ersatzlos behoben. Es wurde u.a. festgestellt, dass der Beschwerdeführer nicht mehr tauglich ist. Die Tauglichkeit ist Voraussetzung für Zivildienstpflicht – somit waren sämtliche Anzeigen obsolet.

Es gab im Berichtszeitraum keine Strafverfahren gegen Vorgesetzte der Zivildienstleistenden.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

In Zusammenarbeit mit der Akademie Burgenland und der Zivildienstserviceagentur wurde jeweils ein eintägiger Schulungskurs in Eisenstadt am 24. Oktober 2024 und in Pinkafeld am 3. November 2024 mit insgesamt 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern veranstaltet.

Die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksverwaltungsbehörden werden durch die laufend gemeinsam durchgeführten § 55-Kontrollen bzw. durch telefonische oder schriftliche Anfragebeantwortungen durch die Fachabteilung in Zivildienstangelegenheiten geschult. Die nächste große Schulungseinheit ist für Ende 2027 geplant.

3.2 Kärnten

Tabelle 54: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Kärnten

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	70
Stand am 1. Jänner 2023:	77
Stand am 31. Dezember 2025:	70
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	werden gesamtheitlich nicht erfasst
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	71
davon anlassbedingt:	2
davon Routinekontrollen:	69

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz
Unterabteilung Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt 71 Einrichtungen, welche Zivildienstleistende zugewiesen erhalten haben, im Rahmen von Routinekontrollen bzw. anlassbedingt überprüft werden. Die Fragestellung nach den Besuchen von Einsatzstellen erübrigt sich insofern, da bei allen Kontrollbesuchen sowohl die Trägereinrichtung als auch eine Einsatzstelle überprüft wurde.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 2
davon zufriedenstellend gelöst: 2

Beide Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurden direkt vor Ort in der jeweiligen Einrichtung vorgenommen, wobei beide Schlichtungsfälle zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnten.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 9

Es handelt sich hierbei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Kärnten.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 5

Beanstandungen gab es in geringem Ausmaß, unter anderem in Bezug auf die Einhaltung und Auslegung der Dienstzeiten, der zeitgerechten Weiterleitung der Krankenstandsmeldungen sowie der Auslegung der Verpflegungsverordnung.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 45

Verfahren gegen Zivildienstleistende wegen Verwaltungsübertretungen wurden im Wesentlichen wegen § 22 ZDG „Dienstleistung“, § 23 ZDG „Dienstzeit“, § 60 ZDG „Zuweisung/Fernbleiben“, § 61 „Fernbleiben/Entziehen“, § 63 ZDG „Zuweisung“ und § 65 ZDG „Verletzung der Dienstpflichten“, eingeleitet.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Am 27. November 2025 wurde gemäß dem Erlass des BKA vom 16. Februar 2023, GZ. 2023-0.090.029, eine Informationsveranstaltung für Rechtsträger in Klagenfurt abgehalten. Hierbei konnten 49 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 39 Rechtsträgern begrüßt werden.

3.3 Niederösterreich

Tabelle 55: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Niederösterreich

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	125
Stand am 1. Jänner 2023:	124
Stand am 31. Dezember 2025:	125
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	293
Stand am 1. Jänner 2023:	296
Stand am 31. Dezember 2025:	293
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	100
davon in Einrichtungen:	100
davon in Einsatzstellen:	178

Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4)

Bei den angekündigten Kontrollbesuchen durch Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung und teilweise auch der Bezirksverwaltungsbehörden waren durchwegs auch Vertreter des Rechtsträgers, jedenfalls die jeweiligen Vorgesetzten und – so weit möglich – alle Zivildienstleistenden oder zumindest die Vertrauensperson anwesend. Die Vertrauenspersonen oder deren Stellvertreter nahmen ihre Funktion wahr.

Bei Überprüfung der Beaufsichtigung gab es regelmäßig unangekündigte Kontrollbesuche (Rettungsorganisationen).

Im Zuge der Kontrollbesuche wurden auch die Daten der Anerkennung überprüft bzw. geändert; insbesondere auch die Anzahl der Zivildienstplätze und die anerkannten Zivildiensttätigkeiten. Gerade die Tätigkeiten sind weiterhin ein Schwerpunkt.

Zusätzlich wurde auch in diesem Zeitraum die Kontrolle auf schriftlichem Weg durchgeführt (Vorlage von Dienstplänen, Übersichtslisten der Dienstfreistellungen, Krankenstände samt Bestätigungen, Einschulungsbestätigungen, Kompetenzbilanzen und einrichtungsspezifische Angaben – bei vielen Einrichtungen Aufsicht und Tätigkeiten). Alle Einrichtungen und

viele Einsatzstellen wurden regelmäßig kontaktiert und kontrolliert (zumeist einmal jährlich; anlassbezogen auch mehrmals bzw. laufend).

Auch die telefonischen Auskünfte und Beratungen waren ein wichtiger Punkt. Unsere durchgehende Erreichbarkeit wurde als Zeichen einer serviceorientierten Verwaltung gesehen und begrüßt.

Es wurden regelmäßig Auskünfte in rechtlichen Belangen (auch bei disziplinären Problemen mit Zivildienstleistenden) an die Vertreter der Rechtsträger, die Vorgesetzten, aber auch an Zivildienstleistende erteilt.

Die Bezirksverwaltungsbehörden kamen ihren Aufgaben im Rahmen der behördlichen Überwachung zum Großteil auch durch Erhebungen über die Einhaltung der Pflichten durch die Zivildienstleistenden in Form von Fragebögen nach. Diese Fragebögen umfassen die Einhaltung der wesentlichen Pflichten durch die Zivildienstleistenden.

Die teilweise direkt und teilweise auch im Wege der Zivildienstserviceagentur an uns als behördliche Überwachung herangetragenen telefonischen oder schriftlichen Anfragen/Beschwerden und Anliegen von Zivildienstleistenden wurden entweder – wenn möglich – in Form eines (anlassbezogenen) Kontrollbesuches oder in Form von schriftlichen Stellungnahmen und/oder anschließenden Besprechungen im Amt der NÖ Landesregierung erledigt.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 1

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 20

Es handelt sich dabei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich.

Die Einschaltung von Vertrauensärzten durch die Vorgesetzten nahm weiter an Bedeutung zu.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: --

Bei den Überprüfungen vor Ort und im Rahmen der schriftlichen Anforderungen wurden als Hauptpunkte der Beanstandungen im Wesentlichen der Einsatzbereich der Zivildienstleistenden, die Diensterteilung, die Pflichten bei Krankenstand und die Handhabung der Dienstpflichtverletzungen festgestellt.

In allen Fällen kam es zu einer umgehenden Änderung durch den Rechtsträger bzw. den Vorgesetzten, aber auch zu Anzeigen gegen Vorgesetzte und Zivildienstleistende.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 994

Diese Zahl umfasst sowohl die Strafverfahren gegen Zivildienstleistende als auch gegen die Vertreter der Rechtsträger und Vorgesetzten.

Strafverfahren gegen Zivildienstleistende wurden im Wesentlichen wegen Nichteinhaltung der Dienstzeit, der Missachtung der Pflichten bei Krankenstand und ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Dienst (tageweise) durchgeführt.

Strafverfahren gegen Rechtsträger und Vorgesetzte wurden hauptsächlich wegen Verstößen gegen eine angemessene Beschäftigung (Dienstzeit und Tätigkeiten) und Beaufsichtigung durchgeführt.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

- Schulung der Vertreter der Rechtsträger und der Vorgesetzten der Einrichtungen am 25. September 2023 im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Tulln (mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur)
- Schulung der Bearbeiter aller Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich am 23. April 2025 im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Tulln (mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur)
- Für drei Einrichtungen mit mehreren Einsatzstellen wurden einrichtungsspezifische Schulungen durchgeführt:
 - Caritas St. Pölten – Menschen mit Behinderungen am 6. Mai 2024
 - Landesfeuerwehkommando mit allen als Einsatzstellen anerkannten Freiwilligen Feuerwehren in NÖ am 29. März 2023
 - Emmausgemeinschaft St. Pölten am 24. Jänner 2024

3.4 Oberösterreich

Tabelle 56: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Oberösterreich

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	371
Stand am 1. Jänner 2023:	383
Stand am 31. Dezember 2025:	371
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	624
Stand am 1. Jänner 2023:	603
Stand am 31. Dezember 2025:	624
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	385
davon in Einrichtungen:	147
davon in Einsatzstellen:	238
davon anlassbedingt:	2
davon Routinekontrollen:	383

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales

Widerrufe von Zivildiensteinrichtungen erfolgten im Berichtszeitraum hauptsächlich gemäß § 4 Abs. 4 Z 6 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG). In kleinerem Ausmaß durch Beantragung des Widerrufs von Einrichtungen durch den Rechtsträger.

Im Berichtszeitraum wurde gegen einen Widerrufsbescheid (§ 4 Abs. 4 Z 6 ZDG) des Landeshauptmannes von Oberösterreich Beschwerde erhoben. Die Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht Oberösterreich abgewiesen.

Im Sinne des Erlasses des Bundeskanzleramtes wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die jeweilige Überprüfung (§ 55 ZDG) im Sinne einer bürgernahen Verwaltung mit dem Ziel der friktionsfreien Vollziehung des Zivildienstgesetzes 1986 nicht als repressiver Akt der Behörde empfunden wurde, sondern deren Service-Charakter klar in den Vordergrund trat. Information ging einer etwaigen Strafe vor.

Im Zuge der Überprüfungen war es nicht notwendig, Anzeigen zu erstatten. Einrichtungen und Einsatzstellen, bei denen im Zuge der Überprüfungen Unsicherheiten bzw. Übertretungen der anzuwendenden Rechtsmaterien festgestellt worden sind, wurden (bzw. werden – falls die letzte Überprüfung nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt) allesamt nochmals unangekündigt überprüft.

Im Zuge der nochmals durchgeführten Überprüfungen wurden keine Verfehlungen mehr festgestellt.

Hauptgründe für festgestellte kleinere Mängel waren vor allem Unsicherheiten in der Dienstplanerstellung.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 0

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens war nicht notwendig.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 22

Die Krankenstandsüberprüfungen wurden teilweise aufgrund des Wunsches von Zivildiensteinrichtungen bzw. in kleinerem Ausmaß aufgrund bestehender Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Krankenstandes durch die Behörde durchgeführt bzw. beinhaltet die oben angeführte Zahl auch die Anzahl der im Auftrag der Zivildienstserviceagentur erstellten amtsärztlichen Untersuchungen.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 0

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 279

Der überwiegende Teil der Strafverfahren gegen Zivildienstleistende wurde aufgrund unentschuldigter Abwesenheit vom Dienst durchgeführt bzw. wurden die Gründe der Abwesenheiten nicht oder nur unzureichend nachgewiesen.

Gegen Vorgesetzte von Zivildienstleistenden wurde im Überprüfungszeitraum keine Anzeige erstattet.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

In den Jahren 2023 und 2024 waren wir jeweils in der 3. September-Woche mit einem Zivildienst-Info-Stand auf der Studieninformationsmesse der Johannes Kepler Universität Linz vertreten.

Die Zivildienstleistenden, die in den Landes-Krankenhäusern (Oö. Gesundheitsholding) und in den Heimen des Landes Oberösterreich ihren Dienst ableisten, werden von uns an 4 Terminen pro Jahr zum Thema Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden eingeschult.

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 haben wir wieder in einigen JugendService Infostores des Landes Oberösterreich - jeweils in zeitlicher Nähe zu den Stellungsterminen - Zivildienst-Hotlines durchgeführt. Bei diesen Hotlines standen wir für Fragen, Beschwerden und Anregungen zum Zivildienst zur Verfügung.

Einige Bezirksverwaltungsbehörden wurden auf eigenen Wunsch zu Schulungszwecken bei Überprüfungen gemäß § 55 ZDG begleitet.

In Form einer YouTube Informations-Veranstaltung für alle Rechtsträger von anerkannten Zivildiensteinrichtungen am 30. September 2025 haben wir eine Schulung für die Vorgesetzten von Zivildienstleistenden - gemeinsam mit dem Land Salzburg - in Linz durchgeführt. An der Schulung konnten alle Zivildienst-Vorgesetzten in Oberösterreich und Salzburg teilnehmen.

Eine Schulung der Zivildienstreferentinnen und Zivildienstreferenten bei den Bezirksverwaltungsbehörden wurde am 6. November 2025 in Linz durchgeführt.

Regelmäßig wurden auch telefonische und schriftliche Anfragen von Zivildiensteinrichtungen, Rechtsträgern und Zivildienstleistenden beantwortet.

3.5 Salzburg

Tabelle 57: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Salzburg

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	98
Stand am 1. Jänner 2023:	102
Stand am 31. Dezember 2025:	98
Anmerkung: 1 Neuanerkennung und 5 Widerrufe	
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	176
Stand am 1. Jänner 2023:	171
Stand am 31. Dezember 2025:	176
Anmerkung: 9 Einsatzstellen einbezogen und 4 Einsatzstellen widerrufen	
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	54
davon in Einrichtungen:	30
davon in Einsatzstellen:	24
davon anlassbedingt:	2
davon Routinekontrollen:	52

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Landesamtsdirektion, Referat Wahlen und Staatsbürgerschaft

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 5
davon zufriedenstellend gelöst: 4
davon nicht zufriedenstellend gelöst: 0

Ein Fall befindet sich noch in Bearbeitung.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 1

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 5 (wesentlich laut Angabe der Stadt Salzburg)

Der Bezirk Salzburg-Stadt meldet 5 neue, erst vor Kurzem bekannt gewordene Beanstandungen, die sich derzeit noch in Bearbeitung befinden.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 31 Verwaltungsstrafverfahren sowie eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg wegen Verdacht § 27/1 SMG, GZ PAD/24/00829383/0001/KRIM.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Online-Schulung der Salzburger Einrichtungen gemeinsam mit dem Land Oberösterreich am 30. September 2025;

3.6 Steiermark

Tabelle 58: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in der Steiermark

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	164
Stand am 31. Dezember 2022:	160
Stand am 31. Dezember 2025:	164
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	536
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	561
davon anlassbedingt:	15
davon Routinekontrollen:	546

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Im Sinne des Überwachungserlasses des Bundeskanzleramtes wurden sämtliche Einrichtungen und die dazugehörigen Einsatzstellen vor Ort seitens der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung – Zivildienst, den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Magistrat Graz aufsichtsbehördlich kontrolliert. Seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden wurde besonderes Augenmerk auf die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Zivildienstleistenden sowie die Einhaltung der Dienst- und Ruhezeiten gelegt.

Bei den Routinekontrollen vor Ort wurde seitens der Vorgesetzten die verpflichtende Vorgesetztenprüfung als sehr hilfreich angesehen.

Beanstandungen betrafen hauptsächlich unvollständige Krankenstands- und Urlaubsdokumentation, Nichttragen des Zivildienstabzeichens und Verletzungen der Dienstzeitverordnung. In diesen Fällen wurde auf die geltende Rechtslage verwiesen und über die rechtskonforme Vorgangsweise aufgeklärt.

Im Berichtszeitraum wurde aufgrund der Erfahrungen der aufsichtsbehördlichen Überwachungen ein Schulungsschwerpunkt für Vertreter der Rechtsträger und Einrichtungen gelegt. So konnten in diesem Zeitraum durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur 516 Vorgesetzte geschult werden.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	11
davon zufriedenstellend gelöst:	11

Die eingebrachten Beschwerden betrafen hauptsächlich die tatsächlichen Hilfstätigkeiten von Zivildienstleistenden sowie Beschwerden betreffend Dienst- und Ruhezeiten. Aufgrund dieser Beschwerden wurden umgehend Stellungnahmen der Rechtsträger zu den Beschwerdepunkten eingeholt und zeitgleich aufsichtsbehördliche Kontrollen vor Ort seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durchgeführt. Dadurch konnten alle Schlichtungsverfahren zufriedenstellend gelöst werden.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 12

Auf Antrag der Zivildienstserviceagentur wurde in 12 Fällen seitens der Amtsärzte die gesundheitliche Eignung und damit die Rechtmäßigkeit der Krankenstände überprüft.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 3

Hauptgrund für die festgestellten Mängel war der Einsatz von Zivildienstleistenden im Ausland sowie Verletzungen der Dienst- und Ruhezeiten. In einem Fall wurde Anzeige gegen einen Vorgesetzten einer Einsatzstelle seitens der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erstattet.

Anzahl der Beanstandungen: 156

Beanstandungsgründe waren die unvollständige Krankenstands- und Urlaubsdokumentation, Unregelmäßigkeiten in der Vollziehung der Dienstzeitverordnung sowie Nichttragen des Zivildienstabzeichens und die Unvollständigkeit der Kompetenzbilanz.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 111

Hierbei handelt es sich um Anzeigen von Vorgesetzten der Einrichtungen und Anzeigen der Zivildienstserviceagentur betreffend Nichtantritte. Die Hauptgründe für die Anzeigen der Einrichtung waren verspätete und/oder fehlerhafte Übermittlung von Krankenstandsbestätigungen, Dienstpflichtverletzungen sowie die Nichteinhaltung von dienstlichen Weisungen.

Es gab im Berichtszeitraum ein Strafverfahren gegen einen Vorgesetzten der Zivildienstleistenden.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Für Rechtsauskünfte und allgemeine Angelegenheiten ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Zivildienst, ständig mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden und

dem Magistrat Graz in Kontakt. Es werden auch regelmäßig telefonische und schriftliche Auskünfte in rechtlichen und organisatorischen Belangen an die Vertreter der Zivildienst-einrichtungen und an Zivildienstleistende erteilt.

Im Berichtszeitraum konnten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur 516 Vorgesetzte geschult werden.

3.7 Tirol

Tabelle 59: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Tirol

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	197
Stand am 1. Jänner 2023:	189
Stand am 31. Dezember 2025:	197
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	181
Stand am 1. Jänner 2023:	152
Stand am 31. Dezember 2025:	181
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	378
davon in Einrichtungen:	141 von 197
davon in Einsatzstellen:	67 von 181
davon anlassbedingt:	8 Überprüfungen aufgrund von eingebrachten Beschwerden

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Einsatzorganisationen

Im Berichtszeitraum kamen aufgrund der Genehmigung von Anträgen auf Anerkennung als Zivildiensteinrichtung nur wenige Einrichtungen dazu. Die Zunahme der Anzahl der Einsatzstellen ist auf die Einbeziehung von weiteren Einsatzstellen in bestehende anerkannte Einrichtungen zurückzuführen. Insgesamt hat sich die Zahl der Zivildiensteinrichtungen/Einsatzstellen im Berichtszeitraum nicht gravierend verändert. Die bisherige Auslastung der bestehenden Einrichtungen war im Land Tirol aufgrund des mit dem Geburtenrückgang zusammenhängenden Mangels an Zivildienstpflichtigen im österreichweiten Vergleich so niedrig, dass im Berichtsjahr 2025 keine neuen Einrichtungen anerkannt werden konnten

und auch keine Aufstockungen von Zivildienstplätzen gewährt wurden. Insgesamt zwei Anträge auf Anerkennung einer neuen Zivildiensteinrichtung und vier Anträge auf Aufstockung der Zivildienstplätze in bestehenden Einrichtungen wurden mit Bescheid gemäß § 4 Abs. 5 ZDG abgewiesen. Einige weitere Anträge wurden noch vor der Erlassung eines Bescheides zurückgezogen. Andere Interessenten übermittelten nach vorheriger Rechtsbelehrung gar keine Anträge.

Die Bezirksverwaltungsbehörden – mit Ausnahme von einer Bezirksverwaltungsbehörde – kamen ihren Aufgaben im Rahmen der behördlichen Überwachung u.a. durch Erhebungen über die Einhaltung der Pflichten durch die Zivildienstleistenden in Form von Fragebögen nach. Die erwähnte Bezirksverwaltungsbehörde gab an, dass es ihr im Berichtszeitraum aufgrund des sehr hohen Arbeitsanfalles im für die Kontrollen zuständigen Subreferat zeitlich nicht möglich war, Routinekontrollen durchzuführen. Es habe jedoch im Berichtszeitraum keine Beschwerden von Zivildienstleistenden oder Einrichtungen gegeben, sodass ein anlassbezogenes Einschreiten nicht nötig gewesen sei.

Die teilweise direkt an den Landeshauptmann herangetragenen telefonischen oder schriftlichen Anfragen bzw. Beschwerden von Zivildienstleistenden wurden entweder in Form eines (anlassbezogenen) Kontrollbesuches oder in Form von schriftlichen Stellungnahmen im Amt der Tiroler Landesregierung erledigt.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 378 Einrichtungen/Einsatzstellen im Rahmen von Routinekontrollen bzw. anlassbedingt überprüft werden.

Schwerpunkt der Kontrollen waren das Tragen des Zivildienstabzeichens sowie die Übereinstimmung des Zuweisungsbescheides mit den tatsächlich durchgeführten Tätigkeiten. Es konnte festgestellt werden, dass sich das Führen einer Kompetenzbilanz und das Tragen der Zivildienstabzeichen wesentlich verbessert hat. Vereinzelt kam es zu Abmahnungen in den beiden zuletzt genannten Bereichen.

In drei Fällen erfolgten aufgrund von Beschwerden der Zivildienstleistenden unangekündigte Kontrollen durch Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Einsatzorganisationen. Die Fälle konnten alle aufgeklärt werden, und es gab in diesen Zivildienst-einrichtungen bisher keine Beanstandungen mehr.

Weiters wurden in einzelnen Fällen nach Durchsicht der Kontrollberichte der Bezirksverwaltungsbehörden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Einsatzorganisationen,

Schreiben an Zivildiensteinrichtungen übermittelt, in denen darauf hingewiesen wurde, dass Dienstleistungen im untergeordneten Ausmaß nicht mehr als ein Drittel der Dienstzeit eines Zivildienstleistenden ausmachen dürfen und Zivildienstleistende nach Maßgabe ihrer Einschulungen, Aus- und Fortbildungen möglichst hochwertige Hilfsdienste im Kernbereich der Einrichtung verrichten sollen.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Einsatzorganisationen, wurde im Berichtszeitraum auch darauf geachtet, dass die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden die erforderlichen E-Learning Module absolvierten. Wobei hier festgestellt werden konnte, dass dieses Erfordernis in vielen Fällen nicht erfüllt wurde. Dies, trotz Informationsschreiben an die jeweiligen Rechtsträger von Zivildiensteinrichtungen durch die zuständige Abteilung. Zudem wird großteils die Notwendigkeit der Absolvierung der Zertifikate von den Verantwortlichen in Frage gestellt wird.

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 0

Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurden im Beobachtungszeitraum keine durchgeführt. Allerdings war es gelegentlich notwendig, „mediatorisch“ zwischen Zivildienstleistenden und Vorgesetzten zu vermitteln.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 5

Die Zahl betrifft Krankenstandsüberprüfungen mittels Amtsarzt.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 29

Vorwiegend gab es Beanstandungen betreffend die Arbeiten, welche von den Zivildienstleistenden in den Einrichtungen zu verrichten sind. Dieses Problem wurde meist dadurch gelöst, dass die Vorgesetzten darauf hingewiesen wurden, dass der Bereich, im welchem die Einrichtung/Einsatzstelle bewilligt wurde, die Hauptaufgabe der Zivildienstleistenden darstellen muss.

In seltenen Fällen musste bezüglich der Tragweise des Zivildienstabzeichens und der Ausstellung der Kompetenzbilanz eine Belehrung vorgenommen werden.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 142

Die Strafverfahren beziehen sich gegen Zivildienstleistende selbst aufgrund von Verstößen gegen das ZDG. Dabei handelt es sich insbesondere um das unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst (§ 63 ZDG), das Fernbleiben von der Einrichtung, wenn sich der Zivildienstleistende dadurch länger als 30 Tage dem Dienst entzieht (§ 61 ZDG), die Nichtbefolgung einer Weisung (§ 64 ZDG), eine verspätete/keine Krankenstandsmeldung (§ 65 ZDG) oder das Nicht-Antreten des Zivildienstes (§ 60 ZDG), sowie die Verletzung der den Rechtsträgern der Einrichtungen auferlegten Pflichten (§ 67 ZDG).

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Am 16. Mai 2024 wurde vom Land Tirol gemeinsam mit der Zivildienstserviceagentur als Bundesbehörde für die anerkannten Rechtsträger des Zivildienstes und ihrer Einrichtungen/Einsatzstellen eine Zivildienst-Informationsveranstaltung organisiert.

Grundlage des Vortrages bildete das Handbuch für Vorgesetzte, welches, aufgeteilt in einzelne Themenbereiche, besprochen und anhand von Beispielen veranschaulicht wurde. Im Anschluss an jeden Block wurde die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen, um Unklarheiten zu beseitigen und die Zuständigen für die Zivildienstleistenden bestmöglich zu schulen. Weiters wurde bereits auf die gesetzlichen Neuerungen, welche mit 19. Juli 2024 in Kraft getreten sind, näher eingegangen.

Darüber hinaus steht das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Einsatzorganisationen, laufend mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden für Rechtsauskünfte und allgemeine Abklärungen in Kontakt. Mit Blick auf die Rechtsträger und Zivildienstleistenden sieht sich die Abteilung Einsatzorganisationen unabhängig von ihren behördlichen Aufgaben sowie den Aufgaben als Schlichtungs- und Beschwerdestelle auch als Service- und Beratungsstelle.

3.8 Vorarlberg

Tabelle 60: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Vorarlberg

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	136
Stand am 1. Jänner 2023:	148
Stand am 31. Dezember 2025:	136
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	137
Stand am 1. Jänner 2023:	133
Stand am 31. Dezember 2025:	137
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	117
davon in Einrichtungen:	49
davon in Einsatzstellen:	68
davon anlassbedingt:	0
davon Routinekontrollen:	117

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia)

Anzahl der Schlichtungsverfahren: 2
davon zufriedenstellend gelöst: 2

Im Berichtszeitraum mussten zwei Schlichtungsverfahren wegen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Dienstzeit bearbeitet werden. Die Schlichtungsfälle konnten zufriedenstellend gelöst werden.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 0

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 40

Im Rahmen der durchgeführten Routinekontrollen wurden im Wesentlichen folgende Beanstandungen festgestellt: Das Verpflegungsgeld wurde nicht korrekt berechnet, der schriftliche Nachweis über die erfolgte Einschulung der Zivildienstleistenden wurde nicht eingeholt, es bestanden Mängel im Zusammenhang mit dem Tragen des Zivildienstabzeichens und die Kompetenzbilanz wurde bei Dienstende nicht ausgestellt.

Zur Behebung der festgestellten Beanstandungen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Diese umfassten insbesondere die Erteilung gezielter Hinweise und Aufklärungen sowie – in gravierenden Fällen – die Veranlassung von Strafanzeigen.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 77

Nach Auskunft der Strafabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden des Landes wurden im Berichtszeitraum 77 Strafverfahren in erster Linie wegen Dienstpflichtverletzungen (Dienstleistungen nicht gewissenhaft erfüllt, Zivildienst länger als 30 Tage nicht angetreten, Zivildienstleistender länger als 30 Tage ferngeblieben, vorsätzliches Nichtbefolgen der Zuweisung, Fernbleiben vom Dienst und Verlassen des Dienstes, Glaubhaftmachung über Dienstverhinderung nicht nachgekommen, Bescheinigung über Krankheit nicht vorgelegt, usw.) durchgeführt.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Im Jahr 2024 fand eine Schulung für Rechtsträger bzw. Einrichtungen mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur statt. Mit den Bezirksverwaltungsbehörden wurden regelmäßig Besprechungen bzw. Schulungen zur behördlichen Überwachung (§ 55 ZDG) abgehalten.

3.9 Wien

Tabelle 61: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Wien

Einrichtungen, Einsatzstellen, Kontrollbesuche	
Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	248
Stand am 1. Jänner 2023:	270
Stand am 31. Dezember 2025:	248
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	983
Stand am 1. Jänner 2023:	1.171
Stand am 31. Dezember 2025:	983
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	223
davon in Einrichtungen:	137
davon in Einsatzstellen:	86
davon anlassbedingt:	3
davon Routinekontrollen:	220

Quelle: Amt der Wiener Landesregierung, MA 62

Im letzten Bericht wurde angeführt, dass aufgrund der COVID-19 Situation die Möglichkeit der Kontrollbesuche in den Einrichtungen im Berichtszeitraum stark eingeschränkt gewesen war. Sämtliche Rückstände konnten nunmehr aufgearbeitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden drei anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Die restlichen Beschwerdeverfahren wurden aus verfahrensökonomischen Gründen und aufgrund der Art der eingegangenen Beschwerden der Zivildienstleistenden durch Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen und durch schriftliche Stellungnahmen erledigt.

Wesentliche Beschwerdepunkte betrafen Fragen der Einhaltung der Dienstzeiten und die Art der auszuübenden Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden, Fragen der Verpflegung und der Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG sowie den Umgang der Vorgesetzten mit den Zivildienstleistenden.

Bei den durchgeführten Routinekontrollen wurden die Zivildienstleistenden und Vorgesetzten jeweils getrennt befragt. Dabei gab es bis auf wenige Ausnahmen keine größeren Beanstandungen. Die befragten Zivildienstleistenden waren im Wesentlichen mit ihrer Tätigkeit in der Einrichtung zufrieden, es wurde von diesen ein gutes Einvernehmen mit den Vorgesetzten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung bescheinigt. Großes Augenmerk wurde bei diesen Kontrollen auf die Einhaltung der Dienstzeitverordnung gelegt. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass die Einrichtungen im Wesentlichen die Bestimmungen betreffend die Einhaltung der Dienst- und Ruhezeiten gesetzes- und verordnungskonform eingehalten haben.

Ebenfalls wurden bei den Kontrollen Informationen eingeholt, ob in den Einrichtungen ordnungsgemäße theoretische und praktische Einschulungen durchgeführt werden und überprüft, ob die Broschüre „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden“ in der Einrichtung aufliegt. In mehreren Fällen mussten die Zivildienstleistenden und die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden darauf hingewiesen werden, dass das Zivildienstabzeichen gemäß § 23 Abs. 4 ZDG von den Zivildienstleistenden während des Einsatzes sichtbar zu tragen ist.

Bei diesen Routineüberprüfungen konnte von den Überprüfungsorganen der Eindruck gewonnen werden, dass die Kontrollen von den Zivildienstleistenden sehr positiv aufgenommen wurden.

Bei der Befragung der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden konnte festgestellt werden, dass die Vorgesetzten, bis auf wenige Ausnahmen, mit der Arbeit der Zivildienstleistenden zufrieden waren. Die Unterstützung durch die Zivildienstleistenden wurde positiv beurteilt.

Im Übrigen wurden mit den Vorgesetzten allgemeine Fragen des Zivildienstes erörtert und für zukünftige Fragen Hilfestellung angeboten.

Ein Großteil der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden sah die Überprüfung nicht nur als Kontrolle, sondern auch als Service der Behörde an, und diese wurde demgemäß begrüßt.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	54
davon zufriedenstellend gelöst:	54

Die bei der Schlichtungsstelle eingebrachten Beschwerden betrafen hauptsächlich die Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden, Fragen der Verpflegung, der

Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG, die Erstellung bzw. Änderung von Dienstplänen sowie den Umgang der Vorgesetzten mit den Zivildienstleistenden.

Aufgrund der Art der Beschwerden und aus verfahrensökonomischen Gründen wurden meist keine Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, sondern wurden die Rechtsträger mit dem Ersuchen um Stellungnahme angeschrieben. Nach Prüfung der Stellungnahmen der Rechtsträger wurden Antwortschreiben an die Beteiligten verfasst. Alle Schlichtungsverfahren konnten für die Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden. In drei Fällen wurde eine anlassbezogene Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt und die Schlichtung durch Gespräche mit Zivildienstleistenden und Vorgesetzten herbeigeführt.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen: 0

Seit Inkrafttreten der ZDG-Novelle 2013 erfolgt die Veranlassung einer amtsärztlichen Untersuchung nur mehr auf Ersuchen des Rechtsträgers. Im Berichtszeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 gab es keine solchen Ersuchen der Rechtsträger.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen: 0

Im Berichtszeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 gab es keine wesentlichen Beanstandungen, welche einen Widerruf von Einrichtungen erforderlich gemacht hätten.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren: 684

Tabelle 62: Verwaltungsstrafverfahren nach dem Zivildienstgesetz, Magistratische Bezirksämter Wien

Strafverfahren nach dem Zivildienstgesetz	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
eingelangte Anzeigen (Akte)	266	260	227
davon (Anzahl Akte):			
Abtretungen	1	0	0

Strafverfahren nach dem Zivildienstgesetz	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
eingestellte Verfahren vor Einleitung	18	19	12
offene, noch nicht eingeleitete Verfahren	0	0	19
eingeleitete Verfahren	247	241	196
davon (Anzahl Akte):			
eingestellte Verfahren nach Einleitung	9	8	5
offene, bereits eingeleitete Verfahren	0	6	24
rechtskräftig verhängte Verfahren	238	227	167

Quelle: Amt der Wiener Landesregierung, MA 62

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Im Berichtszeitraum wurde eine Info-Schulung für Rechtsträger durchgeführt. Zu dem Termin im November 2023 erschienen etwa 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv aufgenommen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen, Feststellungen der Zivildienstpflicht und Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst in den Jahren 2000 bis 2025	19
Tabelle 2: Eingelangte Zivildiensterklärungen im Jahr 2023.....	21
Tabelle 3: Eingelangte Zivildiensterklärungen nach Bundesländern im Jahr 2023.....	21
Tabelle 4: Eingelangte Zivildiensterklärungen ohne/mit Grundwehrdienst im Jahr 2023 ..	22
Tabelle 5: Behandelte Fälle im Jahr 2023.....	22
Tabelle 6: Wegfälle im Jahr 2023	22
Tabelle 7: Eingelangte Zivildiensterklärungen im Jahr 2024.....	23
Tabelle 8: Eingelangte Zivildiensterklärungen nach Bundesländern im Jahr 2024.....	23
Tabelle 9: Eingelangte Zivildiensterklärungen ohne/mit Grundwehrdienst im Jahr 2024 ..	24
Tabelle 10: Behandelte Fälle im Jahr 2024.....	24
Tabelle 11: Wegfälle im Jahr 2024	24
Tabelle 12: Eingelangte Zivildiensterklärungen im Jahr 2025.....	25
Tabelle 13: Eingelangte Zivildiensterklärungen nach Bundesländern im Jahr 2025.....	25
Tabelle 14: Eingelangte Zivildiensterklärungen ohne/mit Grundwehrdienst im Jahr 2025	26
Tabelle 15: Behandelte Fälle im Jahr 2025.....	26
Tabelle 16: Wegfälle im Jahr 2025	26
Tabelle 17: Zivildiensterklärungen nach Bundesländern, Jahre 2023 bis 2025	27
Tabelle 18: Zivildiensterklärungen nach Monaten, Jahre 2023 bis 2025.....	27
Tabelle 19: Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Zivildiensteinrichtungen nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31. Dezember 2023	28
Tabelle 20: Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Zivildiensteinrichtungen nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31. Dezember 2024	30
Tabelle 21: Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Zivildiensteinrichtungen nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31. Dezember 2025	32
Tabelle 22: Anzahl der anerkannten Zivildiensteinrichtungen nach Bundesländern und Kategorien, Stand: 31. Dezember 2023	34
Tabelle 23: Anzahl der anerkannten Zivildiensteinrichtungen nach Bundesländern und Kategorien, Stand: 31. Dezember 2024	34
Tabelle 24: Anzahl der anerkannten Zivildiensteinrichtungen nach Bundesländern und Kategorien, Stand: 31. Dezember 2025	34
Tabelle 25: Gemeldeter Bedarf, Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst und Bedarfsdeckung nach Zuweisungsterminen, Jahr 2023.....	35
Tabelle 26: Gemeldeter Bedarf, Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst und Bedarfsdeckung nach Zuweisungsterminen, Jahr 2024.....	36

Tabelle 27: Gemeldeter Bedarf, Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst und Bedarfsdeckung nach Zuweisungsterminen, Jahr 2025.....	36
Tabelle 28: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern, Jahr 2023 ...	37
Tabelle 29: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Jahr 2023	38
Tabelle 30: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern, Jahr 2024 ...	39
Tabelle 31: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Jahr 2024	40
Tabelle 32: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern, Jahr 2025 ...	41
Tabelle 33: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Jahr 2025	42
Tabelle 34: Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt	45
Tabelle 35: Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2022 ergeben sich	45
Tabelle 36: Im Berichtsjahr 2023 wurden Einzahlungen getätigt	46
Tabelle 37: Verglichen mit den Einzahlungen des Jahres 2022 ergeben sich.....	47
Tabelle 38: Getätigte Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung	47
Tabelle 39: Getätigte Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung	49
Tabelle 40: Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt	51
Tabelle 41: Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2023 ergeben sich	51
Tabelle 42: Im Berichtsjahr 2024 wurden Einzahlungen getätigt	52
Tabelle 43: Verglichen mit den Einzahlungen des Jahres 2023 ergeben sich.....	52
Tabelle 44: Getätigte Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung	53
Tabelle 45: Getätigte Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung	55
Tabelle 46: Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:	57
Tabelle 47: Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2024 ergeben sich	57
Tabelle 48: Im Berichtsjahr 2025 wurden Einzahlungen getätigt	58
Tabelle 49: Verglichen mit den Einzahlungen des Jahres 2024 ergeben sich.....	58
Tabelle 50: Getätigte Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung	59
Tabelle 51: Getätigte Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung	61
Tabelle 52: Übergüsse für die Jahre 2023-2025.....	63
Tabelle 53: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche im Burgenland	67
Tabelle 54: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Kärnten	70

Tabelle 55: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Niederösterreich.....	72
Tabelle 56: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Oberösterreich	75
Tabelle 57: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Salzburg ...	78
Tabelle 58: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in der Steiermark	79
Tabelle 59: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Tirol.....	82
Tabelle 60: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Vorarlberg	86
Tabelle 61: Anerkannte Einrichtungen, Einsatzstellen und Kontrollbesuche in Wien.....	88
Tabelle 62: Verwaltungsstrafverfahren nach dem Zivildienstgesetz, Magistratische Bezirksämter Wien	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst von 1975 bis 2025	14
Abbildung 2: Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst, Jahre 2000 bis 2025	16
Abbildung 3: Feststellungen der Zivildienstpflicht, Jahre 2000 bis 2025	17
Abbildung 4: Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen, Jahre 2000 bis 2025	18

Literaturverzeichnis

Bericht der Wehrdienstkommission 2025 vom 20. Jänner 2026, Quelle:

https://www.bmlv.gv.at/archiv/a2026/pdf/Bericht_WDK_20260120.pdf

NPO-Kompetenzzentrum, WU Wien: „Der gesellschaftliche und ökonomischen Nutzen des Zivildienstes in Österreich 2023 und seine Bedeutung für den Sozial- und Gesundheitsbereich“; Wien, Oktober 2024; Quelle:

<https://www.wu.ac.at/npocompetence/forschung/projekte/2024/der-gesellschaftliche-und-oekonomischen-nutzen-des-zivildienstes-in-oesterreich-2023-und-seine-bedeutung-fuer-den-sozial-und-gesundheitsbereich>, Stand: 31. Dezember 2025

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen

Art	Artikel
BGBL.	Bundesgesetzblatt
Bgld	Burgenland
BKA	Bundeskanzleramt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
FamZeitbG	Familienzeitbonusgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
GZ	Geschäftszahl
HGG	Heeresgebührengesetz
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
iVm	in Verbindung mit
Ktn	Kärnten
Mio	Millionen
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
OÖ	Oberösterreich
Sbg	Salzburg
Szbg	Salzburg
u.a.	und andere, unter anderem
usw.	und so weiter

Abkürzungen

vH	von Hundert
Vlbg	Vorarlberg
Z	Ziffer
ZDG	Zivildienstgesetz
ZISA	Zivildienstserviceagentur

